Stadt GRAZ Stadtentwicklung

Graz-West

Urban_Link

Ergänzung zur Programmplanung
'Urban_Link Graz-West'
Gemeinschaftsinitiative URBAN II (2000-2006)
Genehmigt durch den Begleitausschuss am 7.10.2004

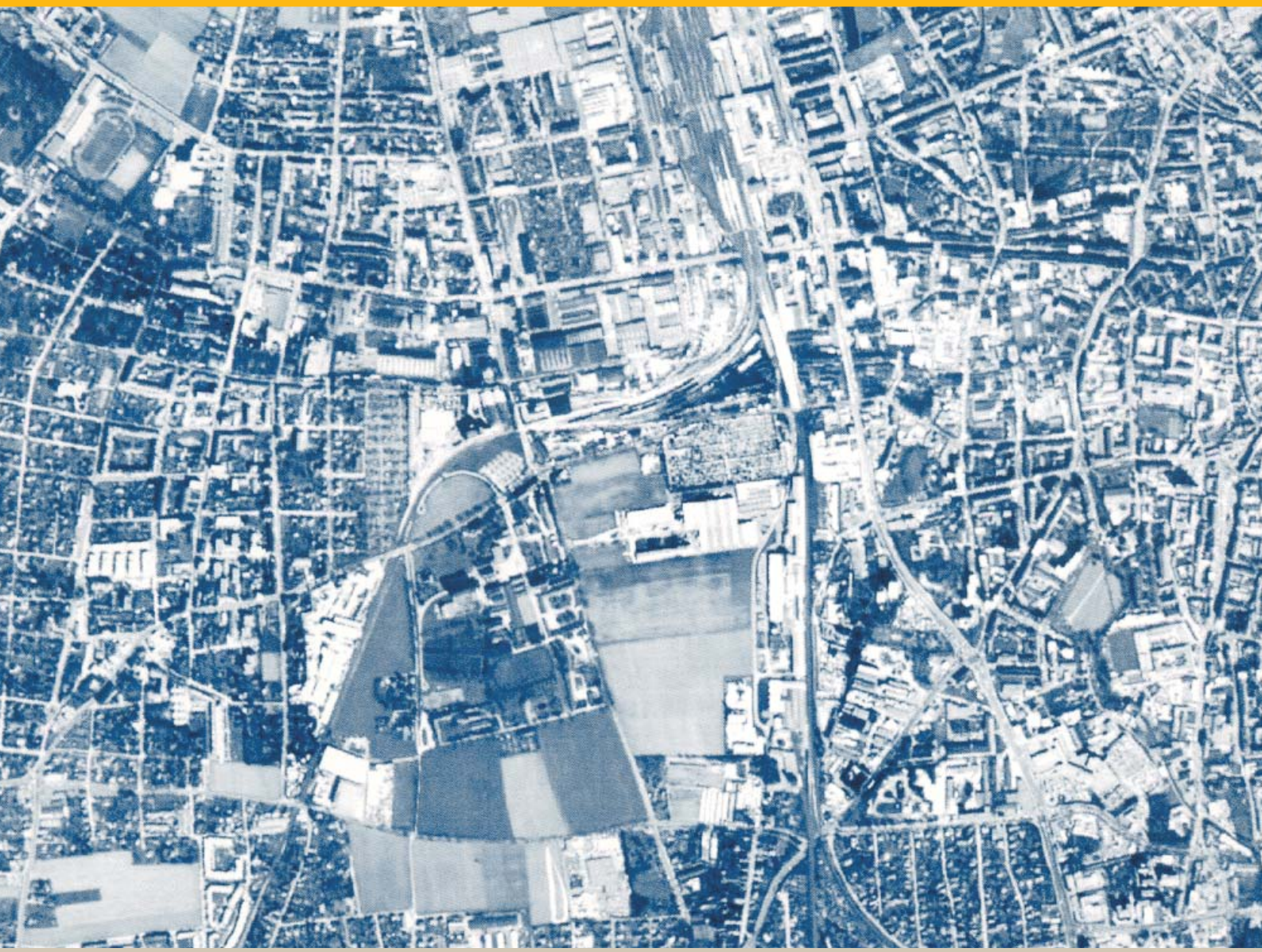

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

IMPRESSUM

Konzeption und Text:
Alexander FERSTL (Stadt Graz, Stadtbaudirektion)
Daniel KAMPUS (Kampus Raumplanung)
Hansjörg LUSER (ehem. Stadt Graz, Amt f. Stadtentwicklung u. Stadterhaltung)

Mitarbeit:
Doris KAMPUS (Kampus Consulting)
Harald SAIKO (Architekturbüro Saiko)

Layout/Redaktion:
Alexander FERSTL (Stadt Graz, Stadtbaudirektion)

Für den Inhalt verantwortlich:
Magistrat der Stadt Graz
Stadt Graz, Stadtbaudirektion
Stabstelle EU-Programme und internationale Kooperation
Alexander FERSTL

Graz, 7. Oktober 2004

Annahme der Erstfassung:
Begleitausschuss URBAN II Graz-West in seiner 1. Sitzung am 12.2.2002
Gemeinderat der Stadt Graz in seiner Sitzung am 14.2.2002.

Aktuelle Version
Begleitausschuss URBAN II Graz-West in seiner 4. Sitzung am 7.10.2004

Begriffserklärung:

BKA	Bundeskanzleramt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
EzP	Ergänzung zur Programmplanung
FS	Förderstelle
GI	Gemeinschaftsinitiative
KOM	Kommission
MF	Maßnahmenverantwortliche Förderstelle
MS	Monitoring-Stelle
ÖROK	Österreichische Raumordnungskonferenz
PGI	Programm im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative
SF	Strukturfonds der EU
StRH	Stadtrechnungshof
VB	Verwaltungsbehörde
VO	Verordnung
ZS	Zahlstelle

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen 5

2. Programmschwerpunkte und Maßnahmenbeschreibungen 6

2.1 Programmschwerpunkt 1: Entwicklung der Potenziale der Informationsgesellschaft 7
2.1.1. Maßnahme (1.1): Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen 8
2.1.2. Maßnahme (1.2): Entwicklung und Stärkung der Humanressourcen 13
2.1.3. Maßnahme (1.3): Innovationsorientierte Wirtschaftsentwicklung 18
2.2. Programmschwerpunkt 2: Zukunftsfähige Stadtteilentwicklung 23
2.2.1. Maßnahme (2.1): URBANe Mobilität 24
2.2.2. Maßnahme (2.2): Stadt-Landschaft Graz-West 21 29
2.3. Programmschwerpunkt 3: Prozessbegleitende Kommunikation 34
2.3.1. Maßnahme (3.1): Kommunikationsorientierte Stadtteilentwicklung 35
2.3.2. Maßnahme (3.2): Stadtteilzentrum Graz-West 39
2.4. Technische Hilfe 43
2.4.1. Maßnahme (TH-1): Verwaltung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle 43
2.4.2. Maßnahme (TH-2): Information, Erfahrungsaustausch und Wissenschaft 46

3. Finanzierungspläne 2000-2006 49

3.1. Finanzübersicht 49

4. Übersicht der Förderrichtlinien 51

5. Auswahlkriterien für Operationen (Projektauswahlkriterien) 51

6. Informations- und Publizitätsmaßnahmen 52

6.1. Allgemeines 52
6.2. Ziele der Informations- und Publizitätsmaßnahmen und Zielgruppen 52
6.3. Durchführung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen 52
6.4. Arbeiten des Begleitausschusses 53
6.5. Partnerschaft und Erfahrungsaustausch 53
6.6. Informations- und Publizitätsmaßnahmen der beteiligten Förderstellen 53
6.7. Modalitäten für die Bereitstellung der Informations- und Publizitäts-Mittel 53
6.8. Kommunikationsplan 54
6.8.1. Ziele und Zielgruppen 55
6.8.2. Inhalt und Strategie 55
6.8.3. Indikatives Budget 57
6.8.4. Verantwortliche Stellen 57
6.8.5. Kriterien für die Bewertung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen 58

7. Monitoring und elektronischer Datenaustausch 59

1 Vorbemerkungen

Die Kommission der Europäischen Kommission hat mit Beschluss vom 16.10.2001 das Programm ‚Urban_Link Graz-West' im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN II genehmigt. Die Genehmigung der Änderung des Programmdokuments aufgrund der Zuteilung zusätzlicher EFRE-Mittel (Indexierungsmittel) erfolgte am 27.12.2004. Gem. Art. 18, Abs. 3, der VO (EG) 1260/1999 wurde von der VB eine Ergänzung zur Programmplanung (EzP) erstellt, die Einzelheiten des Programms auf Maßnahmenebene enthält. Die Erstfassung des Dokuments wurde dem Begleitausschuss URBAN II Graz am 12.2.2002 zur Beschlussfassung vorgelegt und von diesem genehmigt. Die Bestätigung des Dokuments durch den Gemeinderat der Stadt Graz erfolgte am 14.2.2002. Die vorliegende, aktuelle Version wurde in der 4. Sitzung des Begleitausschusses am 7.10.2004 angenommen.

Förderzeitraum	20.11.2000 – 31.12.2006
Fördermittel	4,326.975 Mio. EURO
Gesamtkosten	20,681.975 Mio. EURO
Beteiligter Fonds	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
Genehmigung PGI aktuell	27.12.2004, Ref.-Nr. KOM: CCI.2000.AT.16.0.PC.002

Verwaltungsbehörde (beauftragt durch eine Verwaltungs-vereinbarung) und verantwortliche Stelle der Stadt Graz	Stadt Graz, Stadtbaudirektion Stabstelle EU-Programme und internationale Kooperation URBAN-Programmleitung und Verwaltungsbehörde Leitung: Alexander FERSTL Europaplatz 20, 8020 Graz, Österreich Telefon:+43-316-872-4201 (Fax:+43-316-872-4209) Email: urban@stadt.graz.at Internet: www.urban-link.at
Zahlstelle (ZS)	Republik Österreich, Bundeskanzleramt Abteilung IV/4 (Koordination in Angelegenheiten der Raumordnung und Regionalpolitik) Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien, Österreich
Sekretariatsfunktion für den Begleitausschuss	Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien, Österreich

2. Programmschwerpunkte und Maßnahmenbeschreibungen

PROGRAMMSCHWERPUNKTE **TECHNISCHE HILFE**

1 Entwicklung der Potenziale der Informations-gesellschaft	**2** Zukunftsfähige Stadtteilent-wicklung	**3** Prozessbegleitende Kommunikation	**TH** Technische Hilfe

MASSNAHMEN

1.1 Verbesserung der strukturellen Rahmen-bedingungen	**2.1** URBANe Mobilität	**3.1** Kommunikations-orientierte Stadt-teilentwicklung	**TH-1** Verwaltung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle
1.2 Entwicklung und Entwicklung der Humanressourcen	**2.2** Stadt-Landschaft Graz West 21	**3.2** Stadtteilzentrum Graz-West	**TH-2** Information, Erfahrungsaustausch und Wissenschaft
1.3 Innovationsorientierte Wirtschaftsent-wicklung			

2.1 Programmschwerpunkt 1: Entwicklung der Potenziale der Informationsgesellschaft

Einen wesentlichen Ansatz für die Weiterentwicklung des Projektgebiets stellt das Eingehen auf die strukturellen Veränderungen und künftigen Möglichkeiten der Informationsgesellschaft dar. Die für das 21. Jahrhundert vorhergesagten neuen Formen und Qualitäten von Arbeit, Wohnen, Kommunikation oder Freizeitgestaltung werden sich schon in den nächsten Jahren ganz entscheidend auf die Stadtentwicklung auswirken. Mit dem Programm ‚urban_link Graz-West' soll in jenem Gebiet, das sich in Graz gegenwärtig am stärksten verändert, auf diese Herausforderungen reagiert und die dort vorhandenen Potenziale verstärkt in Richtung Informationsgesellschaft weiter entwickelt werden. Den Ausgangspunkt hierzu bildet der Bereich um die Fachhochschule (einer in Österreich neuen, stark expandierenden Bildungseinrichtung), in dessen Einfluss eine (über neue Medien vernetzte) Entwicklungszone für Aus- und Weiterbildung, Forschung und innovative, technologieorientierte Produktion entstehen soll.

Dazu sind nicht nur die infrastrukturellen Rahmenbedingungen zu verbessern und auszubauen, sondern auch die Menschen auf die neuen Anforderungen der Informationsgesellschaft vorzubereiten (Entwicklung der Humanressourcen). Durch eine gezielte Förderung soll eine auf innovative Technologien und auf die Schaffung von Synergien mit der Fachhochschule abgestimmte Wirtschaftsentwicklung unterstützt werden. Schließlich ist durch spezifische soziale Maßnahmen darauf Bedacht zu nehmen, dass die eingeleitete Entwicklung nicht für Einzelne, welche möglicherweise Gefahr laufen, von den Entwicklungen der Informationsgesellschaft ausgeschlossen zu bleiben, zu sozialen Nachteilen führt (Beratung, Qualifizierung, Maßnahmen zur Beschäftigung, neu orientierte soziale Dienstleistungen).

Fachhochschule Graz mit umliegenden Industrieflächen

2.1.1. Maßnahme (1.1): Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen

Beschreibung der Maßnahme

Die Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen im URBAN-Gebiet stellt eine wesentliche Grundlage für den angestrebten Ausbau der wechselseitigen Verbindungen von Bildung, angewandter Forschung und Produktion in enger Zusammenarbeit mit der lokalen Industrie und Forschung dar. Im Rahmen der Maßnahme soll daher der Strukturwandel vom Industriegebiet zum Hightech-Standort besonders gefördert werden.

Die Aufwertung des Bildungsstandortes Graz West mit dem zentralen Punkt der Fachhochschule stellt ein wesentliches Kriterium zur mittel- bis langfristigen Umstrukturierung dieses Stadtteils dar. Dabei geht es nicht nur um infrastrukturelle Maßnahmen zur Erweiterung des Bildungsangebotes, sondern vor allem auch um die Verankerung dieser Einrichtung im öffentlichen Leben des Stadtteils.
Das bisher mit Bildungseinrichtungen eher schwach versorgte Gebiet Graz-West soll an den Entwicklungen der Fachhochschule partizipieren, die Fachhochschule soll sich für den Stadtteil und seine BewohnerInnen im Sinne einer öffentlichen Stadtteilzone öffnen. Urban_link sieht die Fachhochschule dabei z.B. nicht nur als Ausbildungseinrichtung für Studenten, sondern auch als Weiterbildungseinrichtung für die Bevölkerung.

Fachhochschule Graz
(FH Joanneum)

In der baulichen Gestaltung der zukünftigen Erweiterungsflächen ist daher beabsichtigt, das Gelände multifunktional zu nutzen. Der Bereich wird daher in seiner städtebaulichen Ausformung

keine „separierte“ Bildungsinstitution sein, sondern sich dem Stadtteil öffnen und durch multifunktionale Nutzung ein Zentrum des Bezirkslebens werden.
Durch die Einbeziehung der gesamten Umgebung in die Planungen werden nicht nur lokale, sondern darüber hinaus auch weitere städtebauliche Impulse in der Umgebung gesetzt.
Aufgrund des bisherigen (und auch künftig noch zu erwartenden) Erfolges der Fachhochschule sind die Studentenzahlen stark gestiegen. Neben den Fachhochschule-Gebäuden sollen daher auch neue Formen des studentischen Wohnens im Zeitalter der Informationstechnologie entstehen. Die teilweise fehlende Interaktion zwischen der angestammten Bevölkerung und den Studierenden soll aufgebaut werden, diese beiden Gruppen sollen auch durch gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten und Angeboten voneinander lernen.

Neben dem Ausbau der Bildungseinrichtungen stellt die Förderung von weiteren Forschungs- und Produktions- bzw. Dienstleistungseinrichtungen einen wesentlichen Schwerpunkt dieser Maßnahme dar. Aufgrund der bisher fehlenden bzw. schlechten strukturellen Rahmenbedingungen ist die Wirtschaftsentwicklung des Bereiches hinter den anderen Stadtteilen zurückgeblieben. Auch die bereits im operationellen Programm beschriebene Umstrukturierung des ehemaligen Schwerindustriestandortes hat tiefgreifende Veränderungen in der Wirtschaftsstruktur entstehen lassen.

Um diesen Wandel und die Ziele der Stadt Graz entsprechend zu unterstützen und zu beschleunigen soll durch die Entwicklung von Gründer- und Start-up-Zentren die Neugründung von jungen Unternehmen, welche sich mit den Entwicklungen der Informationsgesellschaft, aber auch mit Technologien und Bereichen welche an der Fachhochschule gelehrt werden, forciert werden. Schwerpunkte werden die Bereiche Bio- und Medizintechnologie („Lifescience“), Informations- und Kommunikationstechnologie, moderne Fahrzeugtechniken (Automobil, Schienenfahrzeuge, Luftfahrt), ... darstellen.

Code-Nr. für SF-Interventionsbereich: 352 (Sanierung städtischer Bereiche und Ausgestaltung des öffentlichen Raumes in Städten), 164 (KMU-Gemeinsame Dienste für Unternehmen)

Generelle Zielsetzungen

- Öffnung des Fachhochschul-Zentrums für multifunktionale Nutzungen und Integration in das öffentliche Leben des Stadtteils – Entwicklung einer öffentlichen Stadtteilzone
- Ausbau der Fachhochschule zu einem städtebaulichen Kristallisationspunkt für den zentralen Bereich des Stadtteils
- Entstehung eines Kommunikations- und Austauschbereiches zwischen Lehrenden, Lernenden, Wirtschaft und angestammter Bevölkerung
- Beschleunigung des Strukturwandels des Gebietes durch Ansiedlung von innovations- und technologieorientierten Unternehmen

- Unterstützungsmaßnahmen für junge GründerInnen beim Aufbau eines Unternehmens durch besondere Formen von neuen Gründer- und Start-up Zentren
- Integration und Partizipation der Fachhochschule in die bzw. an der wirtschaftlichen Entwicklung des Gebietes

Förderungsempfänger/Begünstigte

1. Realisierende Stellen der Stadt Graz und des Landes Steiermark
2. Öffentliche Bildungseinrichtungen
3. Vereine, Verbände und Organisationen
4. Unternehmen

Gemäß Art. 9 lit SF-VO sind bei den Beihilferegelungen gem Art 87 EGV und bei der Gewährung von Beihilfen durch die vom Mitgliedstaat benannten Stellen die Endbegünstigten die beihilfengewährenden Stellen.

Förderungsgegenstand, Projektauswahlkriterien

Förderungsgegenstand ist die Errichtung von für die Öffentlichkeit und den Stadtteil wichtigen öffentlichen multifunktionalen Zusatzräumlichkeiten im Rahmen des Fachhochschulzentrums sowie die Schaffung einer öffentlichen Stadtteilzone auf dem geplanten Fachhochschule-Campus zur zusätzlichen Nutzung durch die Bezirksbevölkerung. Weiters wird die Einrichtung von spezifisch auf innovative Neugründungen ausgerichteten Start-up bzw. Gründerzentren unter der Voraussetzung gefördert, dass dafür eine zentrale Managementstruktur für den Betrieb/Marketing und zur Unterstützung der Neugründer eingerichtet wird (Centermanagement).

Projektauswahlkriterien (Definition gem. Kap. 5, EzP URBAN II Graz-West)

a. Pflichtkriterien (gem. Pkt. 5, EzP URBAN II Graz)
b. Schwerpunktkriterien
- Öffentlicher Nutzen des Projektes
- Öffentliche bzw. halböffentliche Zugänglichkeiten von speziellen Nutzungsbereichen
- Innovationsgrad der Projekte
- Besondere Berücksichtigung der Themenschwerpunkte von urban_link im Bereich der Wirtschaftsentwicklung
- Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch und ökologisch)

c. Zusatzkriterien
- Beteiligung und Integration der Stadtteilbevölkerung
- Komplementärnutzen für den Stadtteil
- Entwicklung von PPP-Modellen zur Umsetzung solcher Modelle

Förderfähige Kosten

gefördert werden können:

- Kosten für die Errichtung, Adaptierung und Modernisierung von Unternehmensstandorten
- Kosten für die Installierung und Betreibung einer Managementorganisationsstruktur für Marketing/Betrieb von Gründerzentren (einschließlich Personalkosten)
- Kosten für die Mietung von Räumlichkeiten für Unternehmen
- Projektkosten für die Errichtung von Zusatzräumlichkeiten im Rahmen des neuen Fachhochschule-Campus, die öffentlich zugänglich sind und eine nachweisbare Aufwertung für den Stadtteil bringen
- Projektkosten für die Schaffung von öffentlichen Platz- und Außenräumen in diesem Bereich
- Projektkosten für öffentlich wirksame Zusatznutzungen der Fachhochschule (z.B. auch neue studentische Wohnformen)

Förderungsfähig sind sowohl Projektvorbereitungs- als auch Projektdurchführungskosten.

Nicht förderungsfähig ist der Ankauf von Liegenschaften.

Art und Höhe der Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln

Art: Projektkostenzuschüsse
Höhe: maximal 50% der zuschussfähigen Gesamtkosten (gem. Art. 29, VO (EG) 1260/1999)

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen

a) Rechtsgrundlage für die Vergabe der SF-Mittel: Einzelentscheidung Stadt Graz
Maßnahmenverantwortliche Förderstelle:
Stadt Graz, Stadtbaudirektion, Stabstelle EU-Programme und internationale Kooperation, URBAN Graz-Programmleitung, Europaplatz 20, A-8020 Graz

b) Rechtsgrundlage für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel: Einzelentscheidung Stadt Graz bzw. Land Steiermark
Verantwortliche Stellen:
Stadt Graz, Stadtbaudirektion, Stabstelle EU-Programme und internationale Kooperation
Stadt Graz, Amt für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung
Stadt Graz, Liegenschaftsverwaltung und GBG Grazer Bau- und GrünlandsicherungsGmbH.
Land Steiermark, Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Ex-Ante-Bewertung

Die Maßnahme 1.1 „Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen“ ist – wie auch die Maßnahme 1.3 „Innovationsorientierte Wirtschaftsentwicklung“ – insbesondere der Programmpriorität VI der Leitlinie für die Gemeinschaftsinitiative URBAN II (Entwicklung des Potentials der Technologien der Informationsgesellschaft) gewidmet. Hier sind vor allem die Einbindung, Vernetzung und der Zugang zu dem im Stadtteil angesiedelten Fachhochschul-Zentrum von Bedeutung. Die Förderung der Zusammenarbeit von Fachhochschule und Produktions-/Dienstleistungsbetrieben im Stadtteil, sowie der erleichterte Zugang für benachteiligte Gruppen stehen im Mittelpunkt. Dies gilt ebenfalls für die Qualifizierungsmaßnahmen und Transferbörse in der Maßnahme 1.2 „Humanressourcen“. Des weiteren ist die Förderung von Gründungen und der betrieblichen Entwicklung von jungen Firmen im industriell-gewerblichen Bereich sowie im Bereich der unternehmensbezogenen Dienstleistungen geplant.

Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Indikator (Angabe gem. PGI, 8.1.2)		**Zielwert**
1.1.	Zahl geschaffener Arbeitsplätze (Frauen: 5/Männer: 5) (W)	5
1.3.	Zahl gesicherter Arbeitsplätze (Frauen: 30/Männer: 30) (W)	30
1.8.	Fläche anderer geschaffener oder aufgewerteter öffentlicher Räume; Raum in m^2 (E)	2.000
1.9.	Volumen der innovativen Projekte; Investitionen in Mio. EURO (E)	5

Art des Indikators: (O) Outputindikator, (E) Ergebnisindikator, (W) Wirkungsindikator

Auswirkung auf die Umweltsituation (hauptsächlich umweltorientiert/umweltfreundlich/ umweltneutral)
Auswirkung auf die Gleichbehandlung (Chancengleichheitsprojekt/auf Chancengleichheit ausgerichtet/in Bezug auf Chancengleichheit neutral)
Projektstandort (städtisches Gebiet)

Finanzierung

Maßnahme: 1.1 Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen

Angaben in EURO

Gesamtkosten	**Öffentliche Ausgaben**						**Private Ausgaben**	
	Öffentliche Ausgaben		EU (EFRE)		nationale öffentliche Ausgaben			
	Summe	GK%	Summe	GK%	Summe	GK%	Summe	GK%
6.800.000	6.277.000	92,31	1.000.000	14,71	5.277.000	77,60	523.000	7,69

Die Gemeinschaftsbeteiligung bezieht sich auf die zuschussfähigen Gesamtkosten einschließlich Privatanteil.
Die ausgewiesenen Privatmittel sind nur als indikative Schätzwerte zu verstehen, da die Aufbringung von Privatmitteln a priori nicht seriös abgeschätzt werden kann.

2.1.2. Maßnahme (1.2): Entwicklung und Stärkung der Humanressourcen

Beschreibung der Maßnahme

Ein wesentlicher Aspekt des Programms ist die Vorbereitung der Menschen auf die neuen Anforderungen des Arbeitsmarktes und des gesellschaftlichen Zusammenlebens im 21. Jahrhundert. Dies soll durch die Ermöglichung des Zugangs zu Informationstechnologien und Basisdienstleistungen sowie durch bedarfsorientierte und betriebsnahe Qualifizierungsangebote erfolgen. Dabei ist besonders auf die Integration aller, auch der derzeit benachteiligten Bevölkerungsgruppen (wie etwa AusländerInnen, Frauen und Arbeitslose, ältere ArbeitnehmerInnen) sowie auf die Reduktion geschlechtsspezifischer Benachteiligungen am Arbeitsmarkt durch die Integration der politischen Strategie des Gender Mainstreamings, Bedacht zu nehmen.
Durch den Aufbau von Qualifizierungsmaßnahmen (Schwerpunkt Informations- und Kommunikationstechnologien) für oben genannte benachteiligte Gruppen am Arbeitsmarkt soll deren (Wieder-) Einstieg in Berufsbereiche der Informationsgesellschaft ermöglicht bzw. erleichtert werden.
Des weiteren ist der Bereich Wissenstransfer als „Software"-Maßnahme zu den unter Maßnahme 1.1. (Punkt 2.1.1.) beschriebenen Hardware-Maßnahmen rund um den Bereich der Fachhochschule ein entscheidendes Thema für die gezielte Förderung der Humanressourcen.

Die Vorbereitung der Menschen auf die neuen Anforderungen des Arbeitsmarktes im 21. Jahrhundert als wichtiges Programmziel

Auf der operativen Ebene sind Maßnahmen rund um die Themenbereiche Teilzeitarbeit, flexible Arbeitszeitmodelle, flexible Kinderbetreuungseinrichtungen angedacht. Zu diesen Schwerpunkten sollen Projekte entwickelt werden, welche sich mit der Teilzeitarbeit und flexiblen

Arbeitszeitmodellen auseinandersetzen sowie die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen der Betroffenen hinterfragen und in konkrete Projekte integrieren (z.B. familiäre Verpflichtungen, Kinderbetreuungseinrichtungen, etc.).
Weiters sollen beschäftigungspolitische Auswirkungen, Anreize, Konsequenzen von wirtschafts- und strukturpolitischen Entwicklungen, wie zum Beispiel der Standortentwicklung rund um das Thema Humantechnologie (auch mit dem generellen Ansatz Wellness-Gesundheit), berücksichtigt werden.

Betreffend den thematischen Ansatz des Wissenstransfers sind Projekte zum Aufbau einer Wissens- und Informationsbörse, zur Durchführung von speziellen weiterführenden Qualifizierungsprogrammen (z.B. im Bereich soft skills) für FachhochschulAbsolventInnen und von Höherqualifizierungsangeboten für die Bevölkerung in Richtung Informationsgesellschaft vorgesehen.

Code-Nr. für SF-Interventionsbereich: 24 (Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte, Unternehmergeist und Innovationsfähigkeit, Informations- und Kommunikationstechnologien), 21 (Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen)

Generelle Zielsetzungen

- Entwicklung von qualifizierten Rahmenbedingungen für Teilzeitarbeit
- Parallele/Antizipative Entwicklung von beschäftigungspolitischen Maßnahmen bei Infrastrukturvorhaben
- Qualifizierung der betroffenen Bevölkerung in Richtung Informationsgesellschaft und Technologie
- Höherqualifizierung der FachhochschulAbsolventInnen in Richtung soft skills (z.B. für Unternehmensgründungen)
- Positionierung der Fachhochschule als Wissens- und Informationsdrehscheibe zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
- Positionierung des Fachhochschulzentrums als Stadtteilzentrum.

Förderungsempfänger/Begünstigte

1. Realisierende öffentliche Stellen der Stadt Graz, des Landes Steiermark und des AMS Steiermark
2. Vereine und Organisationen mit Schwerpunkt Arbeitsmarkt, Beschäftigung sowie Wissenstransfer
3. Sozialökonomische Betriebe
4. Bildungseinrichtungen im Bereich der Erwachsenenbildung

5. Vereine und Organisationen, deren Zweck beschäftigungs- und bildungspolitische Ziele beinhaltet

Gemäß Art. 9 lit SF-VO sind bei den Beihilferegelungen gem Art 87 EGV und bei der Gewährung von Beihilfen durch die vom Mitgliedstaat benannten Stellen die Endbegünstigten die beihilfengewährenden Stellen.

Förderungsgegenstand, Projektauswahlkriterien

Gefördert werden können Projekte, welche sich an den unter ‚Beschreibung der Maßnahme' definierten Zielen der Maßnahme orientieren. Bei der Entwicklung und Umsetzung von Operationen ist besonders auf die Integration aller, auch der derzeit benachteiligten Bevölkerungsgruppen (wie etwa AusländerInnen, Frauen und Arbeitslose, ältere ArbeitnehmerInnen) sowie auf die Reduktion geschlechtsspezifischer Benachteiligungen am Arbeitsmarkt durch die Integration der politischen Strategie des Gender Mainstreamings, Bedacht zu nehmen.

Projektauswahlkriterien (Definition gem. Kap. 5, EzP URBAN II Graz-West)

a. Pflichtkriterien (gem. Pkt. 5, EzP URBAN II Graz)
b. Schwerpunktkriterien
- Innovationsgrad des Projektes und Pilotcharakter
- Berücksichtigung von bisher benachteiligten Gruppen
- Besondere Förderung von Frauen im Bereich der Informationstechnologie
- Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Raumes Graz-West

c. Zusatzkriterien
- Nachhaltigkeit des Projektes und mögliche Weiterführung nach Auslaufen der Förderung
- Komplementärnutzen
- Einbindung der Wirtschafts- und Forschungs- sowie Bildungsinstitutionen im Bereich Graz-West

Förderfähige Kosten

- Projektentwicklung und Projektdurchführung im Bereich Qualifizierung (Personal- und Sachkosten) für die in urban_link definierten Themen und Zielgruppen
- Projektentwicklung und Projektdurchführung von Pilotprojekten von beschäftigungspolitischen Maßnahmen
- Projektentwicklung und Projektdurchführung von Projekten im Bereich Wissenstransfer

Art und Höhe der Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln

Gewährt wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss, der je nach arbeitsmarktpolitischer Relevanz bis zu 100% der anerkannten Kosten betragen kann. Die maximale SF-Beteiligung gem. Art. 29 der VO (EG) 1260/1999 beträgt 50% der zuschussfähigen Gesamtkosten.

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen

a) Rechtsgrundlage für die Vergabe der SF-Mittel: Einzelentscheidung Stadt Graz
Maßnahmenverantwortliche Förderstelle:
Stadt Graz, Stadt Graz, Stadtbaudirektion, Stabstelle EU-Programme und internationale Kooperation, URBAN Graz-Programmleitung, Europaplatz 20, A-8020 Graz

a) Rechtsgrundlage für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel: Einzelentscheidung Stadt Graz, Land Steiermark, AMS Steiermark
Verantwortliche Stellen:
Stadt Graz, Stadtbaudirektion, Stabstelle EU-Programme und internationale Kooperation
Stadt Graz, Sozialamt
Arbeitsmarktservice Steiermark (AMS)
Amt der Steiermärkischen Landesregierung: Abteilung für Wissenschaft und Forschung
Amt der Steiermärkischen Landesregierung: Abteilung für Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik und Fachabteilung für Sozialwesen

Ex-Ante-Bewertung

Die Programmpriorität II der URBAN-Leitlinie (Unternehmertum und Beschäftigungsbündnisse), welche die Förderung des Unternehmertums, von Beschäftigungsbündnissen und -initiativen zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Bereich von Umwelt, Kultur und Dienstleistungen für die Bevölkerung zum Inhalt hat, wird im Programmschwerpunkt 1 in den Maßnahmen 1.2 „Stärkung und Entwicklung der Humanressourcen“ des sozialen Netzes“ (mit Dienstleistungszentren, Beratungs- und Vermittlungsaktivitäten, die besonders auf die Erfordernisse der Förderung von Chancengleichheit und sozialer Integration ausgerichtet sind) sowie 1.3 „innovationsorientierte Wirtschaftsentwicklung“ (durch entsprechend ausgerichtete Gründungsberatung und Start-up-Management) unterstützt. Die Programmpriorität III (Integration von ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen und erschwinglicher Zugang zu Basisdienstleistungen), die die Bekämpfung von Ausgrenzung und Diskriminierung sowie Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Migranten beinhaltet, findet ebenfalls in der Maßnahme 2 „Stärkung und Entwicklung der Humanressourcen“ im Schwerpunkt 1 seinen Ausdruck. Hier sind Projekte vorgesehen, die durch Beratungs-, Vermittlungs- und Betreuungsleistungen den Zugang speziell der genannten Gruppen in jene Bereiche der Arbeitswelt erleichtern sollen, die zur neuen Informationsgesellschaft und zum Umweltsektor gehören. Dabei geht es vor allem um den Zugang zu nicht-traditionellen Berufsfeldern.

Die in Programmschwerpunkt 1 (Entwicklung der Potenziale der Informationsgesellschaft) vorgesehenen Maßnahmen sind in besonderem Maß auf die Ziele 1 und 2 des Aktionsrahmens „Nachhaltige Stadtentwicklung in der EU“ ausgerichtet, nämlich auf die Stärkung des Wohlstands, der Beschäftigung und des Zuganges zu Beschäftigung sowie der Chancengleichheit für benachteiligte Gruppen.

Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Indikator (Angabe gem. PGI, 8.1.2)		**Zielwert**
1.1.	Zahl geschaffener Arbeitsplätze (Frauen: 15/Männer: 10) (W)	25
1.2.	Zahl der Teilnehmer an Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen; Anzahl der TeilnehmerInnen (Frauen: 120/Männer: 80) (E)	200
1.3.	Zahl gesicherter Arbeitsplätze (Frauen: 30/Männer: 20) (W)	50
1.4.	Anzahl der in den Arbeitsmarkt integrierten Personen (Frauen: 30/Männer: 20) (W)	50
1.5.	Anzahl der durchgeführten Beratungen (O)	100

Art des Indikators: (O) Outputindikator, (E) Ergebnisindikator, (W) Wirkungsindikator

Auswirkung auf die Umweltsituation (hauptsächlich umweltorientiert/umweltfreundlich/ umweltneutral)
Auswirkung auf die Gleichbehandlung (Chancengleichheitsprojekt/auf Chancengleichheit ausgerichtet/in Bezug auf Chancengleichheit neutral)
Projektstandort (städtisches Gebiet)

Finanzierung

Maßnahme: 1.2 Entwicklung und Stärkung der Humanressourcen

Angaben in EURO

Gesamtkosten	**Öffentliche Ausgaben**						**Private Ausgaben**	
	Öffentliche Ausgaben		EU (EFRE)		nationale öffentliche Ausgaben			
	Summe	GK%	Summe	GK%	Summe	GK%	Summe	GK%
1.985.000	1.845.000	92,95	500.000	25,19	1.345.000	67,76	140.000	7,05

Die Gemeinschaftsbeteiligung bezieht sich auf die zuschussfähigen Gesamtkosten einschließlich Privatanteil.
Die ausgewiesenen Privatmittel sind nur als indikative Schätzwerte zu verstehen, da die Aufbringung von Privatmitteln a priori nicht seriös abgeschätzt werden kann.

2.1.3. Maßnahme (1.3): Innovationsorientierte Wirtschaftsentwicklung

Beschreibung der Maßnahme

Durch eine auf innovative Technologien und Dienstleistungen abgestimmte Wirtschaftsentwicklung soll die Um- und Restrukturierung des Grazer Westen unterstützt werden. Dabei kann bei der Förderung von Unternehmensgründungen für ‚junge Firmen' auf den Bestand der ansässigen Betriebe und das lokale Ausbildungspotenzial aufgebaut werden. Innovative Unternehmen fungieren insgesamt als Impulsgeber für die positive Entwicklung des gesamten Grazer Westens. Ein Maßnahmenpaket für Förderungen und Beratungen soll nicht nur die Gründungsphase, sondern auch die weitere Entwicklung der Firmen unterstützen.
Auf der operativen Ebene sind Projekte im Bereich Start-up-Management und Gründungsberatung sowie zu einer spezifischen Ansiedlungsförderung für Unternehmen vorgesehen.

Eggenberger Straße

Ein wichtiger Bestandteil des URBAN-Programmes betrifft das Thema Gründungen, wobei nicht nur die Infrastruktur-Seite, sondern auch die dazu notwendigen Software-Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden sollen. In diesem Zusammenhang ist an die Ausarbeitung eines Maßnahmenpaketes als zentrale Unterstützungsmaßnahme im Bereich der innovations-orientierten Wirtschaftsentwicklung in Form von begleitenden „soft"-Maßnahmen zu den Infrastruktur-Vorhaben (M1.1) gedacht, welche u.a. folgende Schwerpunkte enthalten sollen: a) Organisation und Durchführung von Informations-veranstaltungen zum Thema Unternehmensgründungen b) Entwicklung eines "Gesamtförder-Paketes" für den Grazer Westen im Sinne eines inhaltlichen und geographischen „one stop shopping".

Code-Nr. für SF-Interventionsbereich:	161 (KMU-Materielle Investitionen), 182 (FTE/INNOVATION Einzelbetriebliche FTE-Projekte)

Generelle Zielsetzungen

- Unterstützung von innovativen Firmenneugründungen im gewerblichen und besonders im dienstleistungsbezogenen Bereich unter besonderer Berücksichtigung der Schwerpunkte Informations-, Kommunikations- und Biotechnologie sowie der inhaltlichen Verbindungen zu den Inhalten der Fachhochschule (Fahrzeugtechnik, etc.)
- Anregung des Unternehmergeistes
- Unterstützung von GründerInnen mit hoher Impulswirkung für den Grazer Westen und hohem Kooperationspotential mit der Fachhochschule
- Aufbau eines Technologie- und Wissenschaftsgürtels rund um die Fachhochschule

Förderungsempfänger/Begünstigte

1. Unternehmen (KMU) sowie
2. natürliche oder juristische Personen, die
   - einen innovationsorientierten Produktionsbetrieb und/oder
   - einen innovationsorientierten Dienstleistungsbetrieb gründen oder betreiben
3. Realisierende öffentliche Stellen der Stadt Graz, des Landes Steiermark sowie des Bundes
4. Öffentliche Institutionen, Unternehmen, Vereine und Verbände, Organisationen

KMU: Als kleines bzw. mittleres Unternehmen im Sinne der Richtlinien gelten Unternehmen, die weniger als 50 (250) Personen beschäftigen, einen Jahresumsatz von höchstens 7 Mio € (40 Mio €) erzielen oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 5 Mio € (27 Mio €) erreichen und die Bedingung der Unabhängigkeit erfüllen. Als unabhängig gilt ein Unternehmen, das zu höchstens 25% im Besitz eines oder mehrerer diese Definition nicht erfüllenden Unternehmen(s) ist.

Gemäß Art. 9 lit SF-VO sind bei den Beihilferegelungen gem Art 87 EGV und bei der Gewährung von Beihilfen durch die vom Mitgliedstaat benannten Stellen die Endbegünstigten die beihilfengewährenden Stellen.

Förderungsgegenstand, Projektauswahlkriterien

Projekte, welche unter dieser Maßnahme gefördert werden, müssen folgende Mindestkriterien erfüllen:

- Nachweis der wirtschaftlichen Durchführbarkeit und Erfüllung der wirtschaftlichen Voraussetzungen (Unternehmenskonzept, Business plan, Bonität, etc.)
- Nachweis der Ausfinanzierung des Projektes

Projektauswahlkriterien (Definition gem. Kap. 5, EzP URBAN II Graz-West)

a. Pflichtkriterien (gem. Pkt. 5, EzP URBAN II Graz)
b. Schwerpunktkriterien
- Innovationsgrad des Projektes
- Wertschöpfung
- Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze unter besonderer Berücksichtigung von benachteiligten Gruppen (z.B. innovationsorientierte Frauenarbeitsplätze)
- Besondere Übereinstimmung mit den wirtschaftlichen Entwicklungszielen den Bereiches Graz-West und den Intentionen des urban_link Programms
- Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch und ökologisch)

c. Zusatzkriterien
- Arbeitsplatzqualität
- Komplementärnutzen
- Orientierung und Ausrichtung an neuen Technologien
- Synergieeffekte
- Schaffung von neuen, flexiblen Arbeitsplatzmodellen

Förderfähige Kosten

- Materielle Kosten im Bereich Maschinen- und Geschäftsausstattung
- Immaterielle Kosten, wenn unmittelbar projektbezogen
- Bruttolohnkosten und Sozialabgaben nach den wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem investitionsbezogenen Arbeitsplatzbonus

Art und Höhe der Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln

Die maximale Beteilung aus dem SF beträgt abhängig von den förderfähigen Kosten 15% der zuschussfähigen Gesamtkosten in Form von Projektkostenzuschüssen.
Die maximal zulässigen wettbewerbsrechtlichen Fördergrenzen gemäß Verordnung (EG) Nr. 69/2001 über die Anwendung der Art. 87 und 88 EG Vertrag auf „de-minimis-Beihilfen“ dürfen dabei nicht überschritten werden.

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen

b) Rechtsgrundlage für die Vergabe der SF-Mittel: Einzelentscheidung Stadt Graz
Maßnahmenverantwortliche Förderstelle:
Stadt Graz, Stadtbaudirektion, Stabstelle EU-Programme und internationale Kooperation, URBAN Graz-Programmleitung, Europaplatz 20, A-8020 Graz

c) Rechtsgrundlage für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel: Einzelentscheidung Stadt Graz, Land Steiermark
Verantwortliche Stellen:
Stadt Graz, Stadtbaudirektion, Stabstelle EU-Programme und internationale Kooperation
Stadt Graz, Amt für Wirtschaft und Tourismusentwicklung
Land Steiermark, Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Ex-Ante-Bewertung

Mit der Maßnahme 1.3 „innovationsorientierte Wirtschaftsentwicklung“ unterstützt durch entsprechend ausgerichtete Gründungsberatung und Start-up-Management insbesondere die Programmpriorität II der URBAN-Leitlinie (Unternehmertum und Beschäftigungsbündnisse), welche die Förderung des Unternehmertums, von Beschäftigungsbündnissen und -initiativen zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Bereich von Umwelt, Kultur und Dienstleistungen für die Bevölkerung zum Inhalt hat. Die in Programmschwerpunkt 1 (Entwicklung der Potenziale der Informationsgesellschaft) vorgesehenen Maßnahmen sind in besonderem Maß auf die Ziele 1 und 2 des Aktionsrahmens „Nachhaltige Stadtentwicklung in der EU“ ausgerichtet, nämlich auf die Stärkung des Wohlstands, der Beschäftigung und des Zuganges zu Beschäftigung sowie der Chancengleichheit für benachteiligte Gruppen.

Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Indikator (Angabe gem. PGI, 8.1.2)		**Zielwert**
1.1.	Zahl geschaffener Arbeitsplätze (Frauen: 40/Männer: 25) (W)	65
1.3.	Zahl gesicherter Arbeitsplätze (Frauen: 100/Männer: 90) (W)	190
1.5.	Anzahl der durchgeführten Beratungen (O)	100
1.6.	Zahl der Existenzgründungen (O)	5-10
1.7.	Anzahl unterstützter KMUs (O)	25-30
1.9.	Volumen der innovativen Projekte; Investitionen in Mio. EURO (E)	5

Art des Indikators: (O) Outputindikator, (E) Ergebnisindikator, (W) Wirkungsindikator

Auswirkung auf die Umweltsituation (hauptsächlich umweltorientiert/umweltfreundlich/ umweltneutral)
Auswirkung auf die Gleichbehandlung (Chancengleichheitsprojekt/auf Chancengleichheit ausgerichtet/in Bezug auf Chancengleichheit neutral)
Projektstandort (städtisches Gebiet)

Finanzierung

Maßnahme: 1.3 Innovationsorientierte Wirtschaftsentwicklung

Angaben in EURO

Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Private Ausgaben	
	Öffentliche Ausgaben		EU (EFRE)		nationale öffentliche Ausgaben			
	Summe	GK%	Summe	GK%	Summe	GK%	Summe	GK%
1.460.000	905.000	61,99	380.000	26,03	525.000	35,96	555.000	38,01

Die Gemeinschaftsbeteiligung bezieht sich auf die zuschussfähigen Gesamtkosten einschließlich Privatanteil.
Die ausgewiesenen Privatmittel sind nur als indikative Schätzwerte zu verstehen, da die Aufbringung von Privatmitteln a priori nicht seriös abgeschätzt werden kann.

2.2. Programmschwerpunkt 2: Zukunftsfähige Stadtteilentwicklung

Mit der Teilnahme an der Initiative „European Sustainable Cities and Towns“ bekennt sich die Stadt Graz zu den Zielen nachhaltiger Entwicklung, die der Gemeinderat mit seiner Beschlussfassung über das Sachprogramm „Ökostadt 2000“ weiter konkretisierte. Im Projektgebiet von ‚Urban_Link Graz-West‘ können nun spezifische Schwerpunkte für Ökologie und Nachhaltigkeit in den Bereichen Verkehr, Naherholung, Produktion und Wohnen gesetzt und dabei vorhandene Kompetenzen und Zielsetzungen umgesetzt werden.
Als primäre Maßnahme zur Harmonisierung der Stadtstruktur wirkt die Beseitigung der Barrierewirkung der Bahntrassen. Es werden die bestehenden, überregionalen Vorhaben aufgegriffen und hinsichtlich der im Programm verankerten Ziele nach den Prinzipien der Umweltfreundlichkeit adaptiert und mit nachhaltig positiven Qualitäten versehen. Weitere Schwerpunkte bilden die umweltfreundliche Verkehrserschließung des Grazer Westens (Qualitätsverbesserungen für den Fuß- und Fahrradverkehr, Impulse zur Stärkung des ÖPNV) und die Schaffung und Sicherung zukunftsgerechter Freizeit- und Erholungsräume sowie Initiativen zum Thema ‚Umweltgerechtes Bauen, Wohnen und Arbeiten‘. Die Verbesserung und die Neupositionierung der bestehenden Freizeitinfrastruktur wird dabei ebenso einen Platz einnehmen wie Flächenrecycling und Renaturierungsmaßnahmen für den ehemals monofunktionellen Industriegürtel.

Gleisanlagen der GKE und der Bundesbahnen mit umliegenden Frei- und Brachflächen

2.2.1. Maßnahme (2.1): URBANe Mobilität

Beschreibung der Maßnahme

Eine wesentliche Grundlage der besseren Einbindung des Grazer Westens in den gesamtstädtischen Organismus und der stärkeren räumlich-funktionellen Verflechtung mit den umliegenden Stadträumen stellt der geplante Abbau der Barrierewirkung der Südbahntrasse im Rahmen der künftigen Hochleistungsstrecke nach Süden dar. Ziel der Maßnahme ist eine Adaptierung der bestehenden, überregionalen Verkehrsvorhaben hinsichtlich eines Mehrwertes und einer beispielhaften Qualitätsverbesserung für die ansässige Bevölkerung. Die Umsetzung von Entwicklungsstrategien für eine ‚urbane Mobilität des 21. Jahrhunderts' soll durch Impulse für den öffentlichen Personen-Nahverkehr und durch die Ergänzung und Integration umweltfreundlicher Verkehrsträger sichergestellt werden. Zusätzlich zum Ausbau der ‚klassischen Infrastruktur' soll daher der Auf- und Ausbau digitaler Kommunikationssysteme, Mobilitätsmanagementeinrichtungen und Mobilitätsberatungsstrukturen unterstützt und hinsichtlich der Kommunikationsmöglichkeiten des 21. Jahrhunderts adaptiert werden.

Eggenberger Allee,
November 2000

Auf der operativen Ebene sind Projekte zur benutzer- und umweltfreundlichen Ausgestaltung von Verkehrsbauwerken, zur Verbesserung der Erschließung durch nicht-motorisierte Verkehrsteilnehmer, zur Attraktivierung des ÖPNV sowie zur Bewusstseinsbildung geplant.
Dabei soll auch u.a. die Gestaltung einerseits in ein übergeordnetes Konzept eingebunden werden, andererseits soll eine hohe Qualität für Fußgänger und Radfahrer (Vermeidung von Angsträumen usw.) sowie in der Grünräumgestaltung entlang der Zufahrten erreicht werden.

Die Erstellung eines Gesamtmobilitätskonzept soll dabei die aufeinander abgestimmte Entwicklung von Projekten im motorisierten Individualverkehr und im Bereich des öffentlichen sowie nicht motorisierten Verkehrs erreichen. Dieses Gesamtmobilitätskonzept soll u.a. eine verbesserte Anbindung durch den öffentlichen Verkehr für die Entwicklungsgebiete Zentrum / Fachhochschule, Reininghausgründe mit sich bringen. Auch die Auswirkungen von geplanten und notwendigen verkehrlichen Maßnahmen auf die ansässige Bevölkerung sollen durch geeignete Projekte im Rahmen der Maßnahme, welche die Lebensqualität erhöhen und die Auswirkungen von Verkehr (Schadstoffe, Lärm, etc.,) mindern, berücksichtigt werden.

Code-Nr. für SF-Interventionsbereich: 317 (Städtischer Nahverkehr)

Generelle Zielsetzungen

- Generelle Verbesserung der Erreichbarkeit des Gebiets Graz-West für alle Arten der Mobilität
- Verlagerung von Verkehrsflüssen zugunsten des öffentlichen und nicht motorisierten Verkehrs
- Planung und Realisierung von Begleitmaßnahmen für verkehrliche Infrastrukturprojekte zur Sicherung der nachhaltigen Mobilität
- Einbettung der Gestaltung von neuen Verkehrsinfrastrukturen in ein übergeordnetes Gesamtmobilitätskonzept
- Qualitätsverbesserungen der Verkehrsinfrastruktur v.a. für Fußgänger und Radfahrer und Förderung der umweltfreundlichen Verkehrserschließung
- Begleitmaßnahmen für eine Entlastung der Wohnbevölkerung von Verkehr, Lärm und Schadstoffbelastung

Förderungsempfänger/Begünstigte

1. Realisierende öffentliche Stellen der Stadt Graz, des Landes Steiermark sowie des Bundes
2. Öffentliche Institutionen, Unternehmen, Vereine und Verbände, Organisationen
3. Öffentliche Forschungseinrichtungen

Gemäß Art. 9 lit SF-VO sind bei den Beihilferegelungen gem Art 87 EGV und bei der Gewährung von Beihilfen durch die vom Mitgliedstaat benannten Stellen die Endbegünstigten die beihilfengewährenden Stellen.

Förderungsgegenstand, Projektauswahlkriterien

Förderungsgegenstand sind Projekte, welcher einerseits die Erreichbarkeit des Grazer Westens bzw. des Programmgebietes verbessern und andererseits aber auch die Vorgaben einer nachhaltigen Mobilität und umweltfreundlichen Verkehrserschließung berücksichtigen.

Projektauswahlkriterien (Definition gem. Kap. 5, EzP URBAN II Graz-West)

a. Pflichtkriterien (gem. Pkt. 5, EzP URBAN II Graz)
b. Schwerpunktkriterien
- Berücksichtigung der umweltgerechten nachhaltigen Verkehrsentwicklung
- Förderungsgrad des öffentlichen und des nicht motorisierten Verkehrs
- Relevanz für die Verbesserung der Erreichbarkeit des Raumes Graz-West im mIV und ÖV
- Berücksichtigung der Bedürfnisse der ansässigen und betroffenen Bevölkerung
- Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch und ökologisch)

c. Zusatzkriterien
- Komplementärnutzen
- Gestaltungsqualität für den nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer
- Kosten-Nutzenoptimierung
- Einbindung der ansässigen und betroffenen Bevölkerung in die Projektentwicklung

Förderfähige Kosten

- Errichtung, Erhaltung und Betrieb von umweltfreundlichen und nachhaltigen Projekten im Bereich Verkehr und Mobilität (Netzschlüsse, Radweg- und Fußgängerverbindungen)
- Beratungsleistungen und Projektkonzepte für nachhaltige Mobilität
- Errichtungskosten für Begleitmaßnahmen von verkehrlichen Infrastrukturen besonders in bezug auf die Gestaltung von Rad- und Fußwegverbindungen
- Erstellung von übergeordneten Gesamtmobilitätskonzepten für den Bereich Graz-West

Art und Höhe der Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln

Art: Projektkostenzuschüsse
Höhe: maximal 50% der zuschussfähigen Gesamtkosten (gem. Art. 29, VO (EG) 1260/1999)

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen

a) Rechtsgrundlage für die Vergabe der SF-Mittel: Einzelentscheidung Stadt Graz
Maßnahmenverantwortliche Förderstelle:
Stadt Graz, Stadtbaudirektion, Stabstelle EU-Programme und internationale Kooperation, URBAN Graz-Programmleitung, Europaplatz 20, A-8020 Graz

b) Rechtsgrundlage für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel: Einzelentscheidung Stadt Graz, Land Steiermark
Verantwortliche Stellen:
Stadt Graz, Stadtbaudirektion, Stabstelle EU-Programme und internationale Kooperation
Stadt Graz, Abteilung für Verkehrsplanung
Land Steiermark, Fachabteilung für Verkehr

Ex-Ante-Bewertung

Die Verbesserung des Zuganges zu und der Nutzbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln sowie die Schaffung von umweltfreundlichen Verkehrsverbindungen wird im Schwerpunkt 2, Zukunftsfähige Stadtteilentwicklung, in der Maßnahme 2.1 ‚URBANe Mobilität' angestrebt. Dies betrifft einerseits den Bau von Bahnunterführungen, die die großräumig wirksame Zerschneidung des Stadtteiles durch die Bahntrassen vor allem auch für Fußgänger und Radfahrer abbauen sollen, und andererseits die Schaffung und Verbesserung von Fuß- und Radwegeverbindungen. Darüber hinaus wird durch die Förderung von digitalen Kommunikationssystemen, Mobilitätsmanagement und betrieblicher Mobilitätsberatung eine Reduktion der IV-Verkehrsleistung angestrebt.
Der gesamte Programmschwerpunkt 2 (Zukunftsfähige Stadtteilentwicklung) ist im Wesentlichen auf Ziel 3 des Aktionsrahmens „Nachhaltige Stadtentwicklung in der EU" ausgerichtet, dem Schutz und der Verbesserung der städtischen und globalen Umwelt, wobei der Fokus der Aktivitäten auf den Bereichen Verkehr, Flächenrecycling und Schaffung von Freizeit- und Erholungsräumen liegt.

Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Indikator (Angabe gem. PGI, 8.1.2)		**Zielwert**
2.2.	Erweiterung des Netzes der Fahrradwege (in km) (O)	5
2.3.	Verminderung der Stauzeiten bei Bahnübergängen; Durchschnittliche Wartezeit in Stunden/Tag (W)	-40%
2.4.	Verminderung der Lärmbelastung entlang der Bahntrassen; Lärmbelastung entlang der Bahntrasse (Nahbereich) in dB (W)	-7

Art des Indikators: (O) Outputindikator, (E) Ergebnisindikator, (W) Wirkungsindikator

Auswirkung auf die Umweltsituation (hauptsächlich umweltorientiert/umweltfreundlich/ umweltneutral)
Auswirkung auf die Gleichbehandlung (Chancengleichheitsprojekt/auf Chancengleichheit ausgerichtet/in Bezug auf Chancengleichheit neutral)
Projektstandort (städtisches Gebiet)

Finanzierung

Maßnahme: 2.1 URBANe Mobilität

Angaben in EURO

Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Private Ausgaben	
	Öffentliche Ausgaben		EU (EFRE)		nationale öffentliche Ausgaben			
	Summe	GK%	Summe	GK%	Summe	GK%	Summe	GK%
5,253.925	**5,253.925**	100	1,034.990	19,70	4,218.935	80,30	0	0,0

Die Gemeinschaftsbeteiligung bezieht sich auf die zuschussfähigen Gesamtkosten einschließlich Privatanteil.
Die ausgewiesenen Privatmittel sind nur als indikative Schätzwerte zu verstehen, da die Aufbringung von Privatmitteln a priori nicht seriös abgeschätzt werden kann.

2.2.2. Maßnahme (2.2): Stadt-Landschaft Graz-West 21

Beschreibung der Maßnahme

Aufbauend auf die in Graz bereits existierenden Forschungen und Vorgaben unter der Prämisse einer nachhaltigen Stadtentwicklung soll die Weiterentwicklung von multifunktionalen Gebäudenutzungsstrukturen (z.B. Verbindung Wirtschaft und Kultur oder Wirtschaft und Freizeit), die Wiedernutzung, der Umbau und die Neubelebung von nicht mehr benötigten Industriearealen, die Integration öffentlicher Freizeit-, Kultur- und Erholungseinrichtungen in das Stadtteilgefüge sowie die Schaffung neuer urbaner Erholungs- und Erlebniszonen erfolgen. Dies beinhaltet auch die Installierung eines Nutzungsmanagements für öffentliche und halböffentliche Freiflächen sowie die Unterstützung und Durchführung von Flächenrecycling und Renaturierungen der teilweise hochversiegelten Industriebrachen und die Entwicklung von PPP zur Umsetzung solcher Projekte.
Es wird weiters angestrebt, im Bereich des betrieblichen Umweltschutzes umwelttechnische Verbesserungen und deren Umsetzung zur Verringerung der CO2-Belastung hinsichtlich der Ziele der AGENDA 21 zu unterstützen. Dabei kommt der Förderung von innovativen, ökologischen Bau- und Nutzungskonzepten sowie der Berücksichtigung von Ökobilanzen im Städtebau und in der Architektur und der verstärkten Einbindung von Hochtechnologie eine wichtige Rolle zu.

Ehemalige Eisteiche , Reininghaus-Areal

Auf der operativen Ebene sind Projekte zur flächendeckenden Teilnahme am Modell ÖKOPROFIT sowie zur Schaffung und Aufwertung von umweltfreundlichen, wohnungsnahen Freizeit- und Erholungsflächen vorgesehen.

Im Projektgebiet sind zwar viele Freiräume vorhanden, doch nur wenige sind öffentlich zugänglich. Daher sollen einerseits die Zugänglichkeit bzw. die Gestaltung bereits bestehender öffentlicher Freiräume verbessert, andererseits punktuell neue Anlagen geschaffen werden. Zur Vernetzung der Freiräume sollen lineare Strukturen wie Straßen, Wege und Bachläufe in der Grüngestaltung aufgewertet bzw. renaturiert werden.

Die bestehenden Sport- und Freizeitinfrastruktureinrichtungen des Projektgebietes orientieren sich stark an traditionellen Freizeitbeschäftigungen. Mit der Schaffung von neuen, innovativen Freizeitinfrastrukturen sollen die aktuellen und kommenden Entwicklungen verstärkt berücksichtigt werden. Kultureinrichtungen sind im Projektgebiet praktisch keine nennenswerten vorhanden.

Code-Nr. für SF-Interventionsbereich:	351 (Konversion und Sanierung von Industrie- und Militärstandorten), 352 (Sanierung städtischer Bereiche und Ausgestaltung des öffentlichen Raumes in Städten)

Generelle Zielsetzungen

- Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Grün- und Freiräumen und Kultureinrichtungen
- Erhöhung der Zugänglichkeit und des Erlebniswertes von bestehenden und geplanten Anlagen
- Vernetzung von Grünstrukturen
- Einbeziehung von verschiedensten Nutzergruppen in Konzeption und Umsetzung von Freiräumen und Freizeitinfrastrukturen
- Flächenrecycling und Renaturierungen von teilweise hochversiegelten Industriebrachen
- Revitalisierung und Umnutzung von alter Industriebausubstanz
- Synergieeffekte bei Gebäudenutzungen
- Schaffung von flexiblen Nutzungskonzepten
- Initiierung von Kooperationsmodellen von öffentlicher Hand und Wirtschaft (PPP)

Förderungsempfänger/Begünstigte

1. Realisierende öffentliche Stellen der Stadt Graz und des Landes Steiermark
2. Unternehmen der Stadt Graz
3. Vereine und Organisationen, die explizite Zielsetzungen in den Bereichen Ökologie, Freizeit und Sport verfolgen
4. Unternehmen, welche durch PPP zur Projektumsetzung beitragen

Gemäß Art. 9 lit SF-VO sind bei den Beihilferegelungen gem Art 87 EGV und bei der Gewährung von Beihilfen durch die vom Mitgliedstaat benannten Stellen die Endbegünstigten die beihilfengewährenden Stellen.

Förderungsgegenstand, Projektauswahlkriterien
Förderungsgegenstand ist die Konzeption und Umsetzung von Projekten für die Aufwertung des Freiraumes bzw. der Stadt-Landschaft im Grazer Westen sowie für die Installation von neuartigen Freizeit-, Erlebnis- und Erholungsinfrastrukturen mit jeweils multifunktionaler Nutzungsmöglichkeiten.

Projektauswahlkriterien (Definition gem. Kap. 5, EzP URBAN II Graz-West)

a. Pflichtkriterien (gem. Pkt. 5, EzP URBAN II Graz)
b. Schwerpunktkriterien
- Innovationsgrad des Projektes und Pilotcharakter für den Grazer Westen
- Beteiligung/Integration von Bevölkerungsgruppen aus dem Gebiet an der Erstellung und Umsetzung des Projektkonzeptes
- Multifunktionale Nutzungsmöglichkeit durch verschiedenste Nutzergruppen
- Beitrag zu einem übergeordneten Gesamtkonzept für den Bereich Graz-West
- Beitrag zur Wiedernutzung von alten Industriebrachen
- Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch und ökologisch)

c. Zusatzkriterien
- Berücksichtigung von bisher in der Planung von Freiräumen und Freizeitinfrastruktur benachteiligten Bevölkerungsgruppen (Frauen, Kinder, etc.)
- Komplementärnutzen
- Synergieeffekte
- Entwicklung von PPP-Modellen zur Umsetzung solcher Modelle

Förderfähige Kosten
- Errichtung, Erhaltung und Betrieb von öffentlichen bzw. halböffentlichen Frei- und Grünräumen bzw. von Freizeit-, Kultur- und Erlebnisinfrastruktureinrichtungen sowie Gebäuden
- Projektvorbereitungskosten und Durchführungskosten für oben genannte Bereiche
- Erstellung von Grundlagen für ein Beratungs- und Förderungsinstrument zur Entwicklung von nachhaltigen Ansätzen im Bereich Bauen, Wohnen und Arbeiten
- Umsetzung von konkreten Kleinprojekten auf Basis der in einem Handbuch vorgegebenen Mindestkriterien (betreffend bauliche Gestaltung, Gestaltung des Außenraumes, Grünraumgestaltung, Umweltfaktoren, innovative Energielösungen, etc.)

Art und Höhe der Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln

Art: Projektkostenzuschüsse
Höhe: maximal 50% der zuschussfähigen Gesamtkosten (gem. Art. 29, VO (EG) 1260/1999)

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen

a) Rechtsgrundlage für die Vergabe der SF-Mittel: Einzelentscheidung Stadt Graz
   Maßnahmenverantwortliche Förderstelle:
   Stadt Graz, Stadtbaudirektion, Stabstelle EU-Programme und internationale Kooperation, URBAN Graz-Programmleitung, Europaplatz 20, A-8020 Graz
b) Rechtsgrundlage für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel: Einzelentscheidung Stadt Graz, Land Steiermark
   Verantwortliche Stellen:
   Stadt Graz, Stadtbaudirektion, Stabstelle EU-Programme und internationale Kooperation,
   Stadt Graz, Stadtgartenamt
   Stadt Graz, Sportamt
   Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landessportabteilung

Ex-Ante-Bewertung

Mit der Durchführung der Maßnahme 2 des Schwerpunktes 2 soll durch die Förderung betrieblicher Umweltmaßnahmen (im Rahmen des Projektes „Ökoprofit“) sowie durch die Förderung der thermischen Verbesserung von Gebäuden ein Beitrag zur Senkung der CO_2-Emissionen und zur Verbrauchsreduktion bei fossilen Brennstoffen geleistet werden. Darüber hinaus soll durch entsprechende Operationen die Frei- und Grünraumqualität des Programmgebietes erhalten bzw. gesteigert werden.
Die gemischte Nutzung von städtischen Gebieten und die umweltfreundliche Neuerschließung von Industriebrachen sind wesentlicher Bestandteil des gesamten Programmschwerpunktes 2, „Zukunftsfähige Stadtteilentwicklung“. Insbesondere die geplanten Operationen zur Schaffung von Freizeit- und Erholungsräumen, der Aspekt Flächenrecycling und Renaturierung sowie Multifunktionale Gebäudenutzungen tragen zu dieser Programmpriorität der URBAN-Leitlinie bei.In Hinblick auf das Prinzip der Nachhaltigkeit ist die angestrebte Renaturierung von (industriellen) Brachflächen, z.T. unter Beseitigung von Altlasten, sowie die Förderung der Anwendung von ökologisch ausgerichteten Bau- und Nutzungskonzepten wesentlicher Bestandteil des Grazer Programmes.
Der gesamte Programmschwerpunkt 2 (Zukunftsfähige Stadtteilentwicklung) ist im Wesentlichen auf Ziel 3 des Aktionsrahmens „Nachhaltige Stadtentwicklung in der EU“ ausgerichtet, dem Schutz und der Verbesserung der städtischen und globalen Umwelt, wobei der Fokus der Aktivitäten auf den Bereichen Verkehr, Flächenrecycling und Schaffung von Freizeit- und Erholungsräumen liegt.

Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Indikator (Angabe gem. PGI, 8.1.2)		**Zielwert**
2.1.	Geschaffene oder aufgewertete Grün- und Freiflächen (m^2) (E)	20.000
2.5.	Projektvolumen mit unmittelbar positiven Auswirkungen auf Freizeit und Erholung; Investitionen in Mio. EURO (E)	20
2.6.	Projektvolumen für ökologische Konzepte, Renaturierungsprojekte und Entsiegelung; Investitionen in Mio. EURO (E)	1

Art des Indikators: (O) Outputindikator, (E) Ergebnisindikator, (W) Wirkungsindikator

Auswirkung auf die Umweltsituation (hauptsächlich umweltorientiert/umweltfreundlich/ umweltneutral)
Auswirkung auf die Gleichbehandlung (Chancengleichheitsprojekt/auf Chancengleichheit ausgerichtet/in Bezug auf Chancengleichheit neutral)
Projektstandort (städtisches Gebiet)

Finanzierung

Maßnahme: 2.2 Stadt-Landschaft Graz-West 21 Angaben in EURO

Gesamtkosten	**Öffentliche Ausgaben**						**Private Ausgaben**	
	Öffentliche Ausgaben		EU (EFRE)		nationale öffentliche Ausgaben			
	Summe	GK%	Summe	GK%	Summe	GK%	Summe	GK%
2,808.100	1,548.100	55,13	437.034	15,56	1,111.065	39,57	1.260	44,87

Die Gemeinschaftsbeteiligung bezieht sich auf die zuschussfähigen Gesamtkosten einschließlich Privatanteil.
Die ausgewiesenen Privatmittel sind nur als indikative Schätzwerte zu verstehen, da die Aufbringung von Privatmitteln a priori nicht seriös abgeschätzt werden kann.

2.3. Programmschwerpunkt 3: Prozessbegleitende Kommunikation

Der im Zuge der Entwicklungsinitiative ‚Graz West. Raum für Zukunft' begonnene, besonders intensive Kommunikationsprozess zwischen institutionellen, kommerziellen und kommunalen Interessensträgern und der Bevölkerung wird als Programmschwerpunkt von ‚urban_link Graz West' weiter ausgebaut. Über die frühestmögliche Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die Planungsvorhaben sowie die Gewährleistung eines ständigen Informationsflusses zwischen den BewohnerInnen und den Projekten soll eine Beratungsinfrastruktur für spezifische Themen der Ökologie, des nachhaltigen Wirtschaftens, aber auch der sozialen Ausgeglichenheit von Vorhaben in einem Stadtteilzentrum Graz-West entstehen. Im Rahmen der dabei initiierten Prozessbegleitung soll der Veränderungsprozess im Stadtteil entsprechend erfasst und visualisiert und zu einem öffentlich zugänglichen Stadtteilmonitoring ausgebaut werden.

Bürgerversammlung im Rahmen des Entwicklungsprozesses Graz-West, November 2001

2.3.1. Maßnahme (3.1): Kommunikationsorientierte Stadtteilentwicklung

Beschreibung der Maßnahme

Die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die Umsetzung von Maßnahmen und Operationen im Zuge der Realisierung des URBAN II – Programms wird mit der Durch- bzw. Fortführung des kommunikationsorientierten Stadtentwicklungsprozesses Graz -West sichergestellt und soll zur Implementierung und Förderung der Prinzipien nachhaltiger Stadtentwicklung beitragen. Diesem kommunikationsorientierten Stadtentwicklungsprozess kommt aufgrund der Heterogenität und der nicht vorhandenen Identität und fehlenden eigenen Tradition des Programmgebietes eine besondere Bedeutung zu.
Ein Beratungszentrum soll sämtliche für das Gesamtprogramm konzipierte Beratungen an einem zentralen Punkt zusammenfassen und möglichst viele Erstinformationen (z.B. Förderanfragen, Grundstücksverfügbarkeit, Qualifizierungsmöglichkeiten, etc.) an einem zentralen Ort für alle an URBAN II Interessierten zur Verfügung stellen.

Das Internet als Kommunikationsplattform
www.urban-link.at

Zusätzlich soll die Schaffung eines interaktiven, auf den Möglichkeiten digitaler Informationstechnologien aufbauenden Stadtteilmonitorings die konventionellen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten ergänzen und erweitern. Es soll dazu beitragen, den Veränderungsprozess in Graz-West für alle Beteiligten und Interessierten zu dokumentieren bzw. zu visualisieren und entsprechende Informationen unabhängig von Öffnungszeiten verfügbar zu machen. Diese Stadtteilbeobachtung soll nicht nur als Unterstützung für das Programm Urban_Link Graz-West (Evaluierung, etc.) dienen, sondern vor allem auch den eigenen Bürgern vor Augen führen; welche Veränderungen sich im Stadtteil ergeben.

Im Kommunikationsprozess mit allen Beteiligten soll ein Schwerpunkt im Bereich der Informationstechnologie gesetzt werden.

Code-Nr. für SF-Interventionsbereich: 323 (IT-Infrastruktur: Dienste und Anwendungen für den Bürger)

Generelle Zielsetzungen

- Durchführung eines abgestimmten bürgerorientierten Informations- und Kommunikationsprozesses
- Einbeziehung und Information aller Bevölkerungsgruppen und aller sonstigen Interessensträger (vor allem auch Unternehmen) in den Aufwertungs- bzw. Umstrukturierungsprozess des URBAN-Gebietes
- Stärkung der Identifikation der Bürger mit dem Stadtteil und dem Programm urban_link
- Entwicklung einer eigenen Stadtteilidentität
- Realisierung von präventiver Stadtentwicklungspolitik und Vermeidung von sozialer Polarisierung
- Bündelung aller programmrelevanten Informationen an einem Ort (one stop shopping) – das Urban-Programm kommt zum Bürger
- Realisierung (= Bereitstellung von Personalressourcen) von Beratungseinrichtungen (Amtstellen und private Beratungen)
- Entwicklung eines neuartigen Datenerhebungssystems zur Stadteilbeobachtung für das Programmgebiet als Pilotprojekt für die Stadt Graz (Raumbeobachtungssystem als Instrument der integrierten Stadtteilentwicklung) mit einer entsprechende Dokumentation und Kommunikation der Ergebnisse

Förderungsempfänger/Begünstigte

1. Realisierende öffentliche Stellen der Stadt Graz und des Landes Steiermark
2. Öffentliche Forschungseinrichtungen
3. Vereine und Organisationen mit Zielsetzung im Bereich der Kommunikationsförderung

Gemäß Art. 9 lit SF-VO sind bei den Beihilferegelungen gem Art 87 EGV und bei der Gewährung von Beihilfen durch die vom Mitgliedstaat benannten Stellen die Endbegünstigten die beihilfengewährenden Stellen.

Förderungsgegenstand, Projektauswahlkriterien

Förderungsgegenstand ist die Durchführung einer neuartigen informations- und kommunikations-orientierten Stadtteilentwicklung und der Aufbau von zentralisierten Beratungseinrichtungen sowie die Installation eines raumbezogenen Informations-und Monitoringsystems in der Funktion

eines Frühwarn – und Begleitsystems sowie zur quantitativen Darstellung von Veränderungsprozessen im Stadtteil.

Projektauswahlkriterien (Definition gem. Kap. 5, EzP URBAN II Graz-West)

a. Pflichtkriterien (gem. Pkt. 5, EzP URBAN II Graz)
b. Schwerpunktkriterien
- Innovationsgrad des Projektes für neuartige Bürgerbeteiligungsverfahren
- Pilotcharakter und Übertragbarkeit von Modellen für die Gesamtstadt
- Nutzung von Synergieeffekten und Grad der Zusammenarbeit und Kooperation mit öffentlichen Stellen im Bereich des Stadtteilmonitorings

c. Zusatzkriterien
- Nutzung der Möglichkeiten der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Komplementärnutzen

Förderfähige Kosten

- Beratungsleistungen durch öffentliche Institutionen, private Personen, Unternehmen, Vereine und Verbände sowie non-profit Organisationen
- Aufbau eines Stadtteilmonitoringsystems incl. Projektvorbereitungskosten und aller Realisierungskosten (Sach- und Personalaufwand) sowie entsprechende Aufbereitung, Darstellung und Verwertung der erzielten Ergebnisse
- Durchführung von speziellen Kommunikation- und Informationsveranstaltungen
- Durchführung von neuartigen Kommunikationsprozessen und Bürgerbeteiligungsverfahren

Art und Höhe der Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln

Art: verlorener Zuschuss
Höhe: maximal 50% der zuschussfähigen Gesamtkosten

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen

a) Rechtsgrundlage für die Vergabe der SF-Mittel: Einzelentscheidung Stadt Graz
Maßnahmenverantwortliche Förderstelle: Stadt Graz, Stadtbaudirektion, Stabstelle EU-Programme und internationale Kooperation, URBAN Graz-Programmleitung, Europaplatz 20, A-8020 Graz
b) Rechtsgrundlage für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel: Einzelentscheidung Stadt Graz
Verantwortliche Stellen:
Stadt Graz, Stadtbaudirektion, Stabstelle EU-Programme und internationale Kooperation
Stadt Graz, Büro für Bürgerinitiativen

Ex-Ante-Bewertung

Der Schwerpunkt 3, Prozessbegleitende Kommunikation, umfasst in der Maßnahme 3.1 „Kommunikationsorientierte Stadtteilentwicklung“ die Schaffung einer Beratungsinfrastruktur zur nachhaltigen Stadtentwicklung, die Einbeziehung von Bürgern im Rahmen eines kommunikationsorientierten Stadtentwicklungsprozesses und sowie den Aufbau einer Datenbörse und eines Informationsterminals. Der gesamte Programmschwerpunkt 3 (Prozessbegleitende Kommunikation) ist insbesondere durch die stark kommunikationsorientierte Stadtteilentwicklungsarbeit als Beitrag zum Ziel 4 des Aktionsrahmens „Nachhaltige Stadtentwicklung in der EU“ zu werten, das auf gutes Stadtmanagement und die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ausgerichtet ist.

Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Indikator (Angabe gem. PGI, 8.1.2)		**Zielwert**
3.1.	Anzahl der TeilnehmerInnen an Kommunikationsveranstaltungen; Personen (O)	3.000
3.2.	Anzahl der Beratungs- und Informationsgespräche (O)	300
3.3.	Medienberichte; Anzahl (O)	500
3.4.	Veranstaltungen für Zielgruppen; Anzahl (O)	15

Art des Indikators: (O) Outputindikator, (E) Ergebnisindikator, (W) Wirkungsindikator

Auswirkung auf die Umweltsituation (hauptsächlich umweltorientiert/umweltfreundlich/ umweltneutral)
Auswirkung auf die Gleichbehandlung (Chancengleichheitsprojekt/auf Chancengleichheit ausgerichtet/in Bezug auf Chancengleichheit neutral)
Projektstandort (städtisches Gebiet)

Finanzierung

Maßnahme: 3.1 Kommunikationsorrientierte Stadtteilentwicklung

Angaben in EURO

Gesamtkosten	**Öffentliche Ausgaben**						**Private Ausgaben**	
	Öffentliche Ausgaben		EU (EFRE)		nationale öffentliche Ausgaben			
	Summe	GK%	Summe	GK%	Summe	GK%	Summe	GK%
1,094.950	1,094.050	100,0	514.950	47,03	580.000	52,97	0	0,0

Die Gemeinschaftsbeteiligung bezieht sich auf die zuschussfähigen Gesamtkosten einschließlich Privatanteil.

2.3.2. Maßnahme (3.2): Stadtteilzentrum Graz-West

Beschreibung der Maßnahme

Ein „URBAN-Haus“ soll den Ausgangspunkt eines Stadteilbüros bzw. Stadtteilzentrums Graz-West als zentrale Anlaufstelle für alle Belange des Stadtteils bilden. Das URBAN-Programmgebiet ist ein Konglomerat aus 4 verschiedenen Grazer Bezirken und verfügt bisher über keine eigene Identität bzw. auch kein Zentrum. Für die Entwicklung des Gesamtraumes unter Einbeziehung der Bevölkerung und aller Interessensgruppen ist daher eine zentrale bauliche Einrichtung in der Beratungsleistungen, Kommunikationsarbeit für die Bevölkerung, Öffentlichkeitsarbeit, Räumlichkeiten für Veranstaltungen, Ausstellungen, ein URBAN-Infopoint, Räumlichkeiten bzw. Raumkoordination für URBAN-Operationen, wie z.B. Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, etc. vorgesehen.

Aufgrund der Sondersituation des Fachhochschul-Geländes als geographisches und inhaltliches Zentrum des Programmgebietes im Schnittpunkt von 4 Bezirken bietet sich die Chance, erstmals in Graz ein Pilotprojekt für ein bürgernahes Stadtteilzentrum aufzubauen. Das URBAN-Haus als bauliche Hülle bildet dazu den Startpunkt.

Informationsbüro des URBAN-1-Programms am Griesplatz (1997-2000)

Sämtliche im Bereich der Maßnahme 3.1. geplanten Aktivitäten sollen im URBAN-Haus stattfinden (die Maßnahme 3.2. bildet die Hardware für die Software-Maßnahmen 3.1.). Das Haus wird eine Servicestelle für alle Interessensträger innerhalb des Programms (Unternehmer, öffentliche Stellen, am Programm interessierte BürgerInnen, etc.) sein. Die URBAN-Programmleitung wird die inhaltliche Konzeption des Hauses bzw. der Räume übernehmen.

Sämtliche Beratungen werden für alle Betroffenen daher auch vor Ort durchgeführt. Jeder der Beratung im URBAN-Gebiet sucht, kann zu unterschiedlichen programm- sowie stadtrelevanten Themen an einem Ort beraten werden (one-stop-shopping).
Neben den programmrelevanten Arbeiten soll das Haus auch allen Bevölkerungsschichten für allgemeine Angelegenheiten betreffend das Planungsgebiet zur Verfügung stehen.
Nach Auslaufen der URBAN-Förderung soll das Haus nach Möglichkeit als selbstständiges Büro des Stadtteilzentrums Graz-West weiterlaufen.

Code-Nr. für SF-Interventionsbereich:	323 (IT-Infrastruktur: Dienste und Anwendungen für den Bürger) 352 (Sanierung städtischer Bereiche und Ausgestaltung des öffentlichen Raumes in Städten)

Generelle Zielsetzungen

- Vor-Ort Beratung für alle BürgerInnen und Interessensgruppen
- Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für Beratungsleistungen, Informationen zu Projekten, für einen Programm-Infopoint, Ausstellungen, etc.
- Nutzung als erstes eigenständiges Bürgerinfo- und Stadtteilbüro von Graz (Pilotprojekt)
- Schaffung eines eigenen URBAN-Hauses als ersten Baustein für ein Stadtteilzentrum Graz-West
- Weiterführung als selbstständiges Stadtteilbüro Graz-West nach Beendigung des URBAN-Programms im Jahr 2007

Förderungsempfänger/Begünstigte

1. Realisierende öffentliche Stellen der Stadt Graz
2. öffentliche Forschungseinrichtungen
3. Vereine und Organisationen mit Zielsetzung im Bereich der Kommunikationsförderung

Gemäß Art. 9 lit SF-VO sind bei den Beihilferegelungen gem Art 87 EGV und bei der Gewährung von Beihilfen durch die vom Mitgliedstaat benannten Stellen die Endbegünstigten die beihilfengewährenden Stellen.

Förderungsgegenstand, Projektauswahlkriterien

Gefördert wird die Installierung eines Bürgerbüros, genannt „URBAN-Haus“, bzw. einer ersten Realisierungsstufe für ein Stadteilbüro Graz-West.

Projektauswahlkriterien (Definition gem. Kap. 5, EzP URBAN II Graz-West)

a. Pflichtkriterien (gem. Pkt. 5, EzP URBAN II Graz)

b. Schwerpunktkriterien
- Innovationsgrad der Projekte
- Pilotcharakter und Übertragbarkeit von Modellen für die Gesamtstadt
- Öffentlicher Nutzen
- Nachhaltigkeit (vor allem finanziell)
- Verankerung im öffentlichen Raum

c. Zusatzkriterien
- Komplementärnutzen
- Synergieeffekte

Förderfähige Kosten

- Errichtungs-, Sanierungs- und Adaptierungskosten für Räumlichkeiten zur Unterbringung eines öffentlichen Stadtteilbüros bzw. URBAN-Haus
- Mietzuschüsse
- Ausstattungs- und Investitionskosten
- Kosten für den laufenden Betrieb und Marketing/Werbung
- Personalkosten (Bruttolohnkosten und Sozialabgaben)

Grundstücksankäufe sind nicht förderfähig.
Förderfähig sind sämtliche Kosten die im Zuge der Projektrealisierung entstehen (einschließlich der Kosten für die Projektvorbereitung).

Art und Höhe der Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln

Art: verlorener Zuschuss
Höhe: maximal 50% der zuschussfähigen Gesamtkosten

Rechtliche Grundlagen

a) Rechtsgrundlage für die Vergabe der SF-Mittel: Einzelentscheidung Stadt Graz
Maßnahmenverantwortliche Förderstelle:
Stadt Graz, Stadtbaudirektion, Stabstelle EU-Programme und internationale Kooperation, URBAN Graz-Programmleitung, Europaplatz 20, A-8020 Graz
b) Rechtsgrundlage für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel: Einzelentscheidung Stadt Graz

Verantwortliche Stellen:
Stadt Graz, Stadtbaudirektion, Stabstelle EU-Programme und internationale Kooperation
Abteilung für Liegenschaftsverwaltung
GBG, Grazer Bau- und Grünlandsicherungsgesellschaft

Ex-Ante-Bewertung

In der Maßnahme 3.2 „Stadtteilzentrum Graz-West" ist die Durchführung notwendiger Hardware-Maßnahmen zur Einbeziehung von Bürgern im Rahmen eines kommunikationsorientierten Stadtentwicklungsprozesses geplant. Insgesamt ist der ganze Programmschwerpunkt 3 (Prozessbegleitende Kommunikation) ist insbesondere durch die stark kommunikationsorientierte Stadtteilentwicklungsarbeit als Beitrag zum Ziel 4 des Aktionsrahmens „Nachhaltige Stadtentwicklung in der EU" zu werten, das auf gutes Stadtmanagement und die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ausgerichtet ist.

Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Indikator (Angabe gem. PGI, 8.1.2)		**Zielwert**
3.2.	Anzahl der Beratungs- und Informationsgespräche (O)	200
3.4.	Veranstaltungen für Zielgruppen; Anzahl (O)	5

Art des Indikators: (O) Outputindikator, (E) Ergebnisindikator, (W) Wirkungsindikator

Auswirkung auf die Umweltsituation (hauptsächlich umweltorientiert/umweltfreundlich/ umweltneutral)
Auswirkung auf die Gleichbehandlung (Chancengleichheitsprojekt/auf Chancengleichheit ausgerichtet/in Bezug auf Chancengleichheit neutral)
Projektstandort (städtisches Gebiet)

Finanzierung

Maßnahme: 3.2 Stadtteilzentrum Graz-West – ‚MONITOR'

Angaben in EURO

Gesamtkosten	**Öffentliche Ausgaben**						**Private Ausgaben**	
	Öffentliche Ausgaben		EU (EFRE)		nationale öffentliche Ausgaben			
	Summe	GK%	Summe	GK%	Summe	GK%	Summe	GK%
200.000	200.000	100,0	100.000	50,0	100.000	50,0	0	0,0

Die Gemeinschaftsbeteiligung bezieht sich auf die zuschussfähigen Gesamtkosten einschließlich Privatanteil.

2.4. Technische Hilfe

2.4.1. Maßnahme (TH-1): Verwaltung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle

Beschreibung der Maßnahme

Der Maßnahmenbereich umfasst Operationen zur Verwaltung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle des URBAN-Programms, d.h. Ausgaben, die gemäß Pkt. 2 der Regel 11 der VO 1685/2000 vom 29.7.2000 kofinanziert werden können. Generelles Ziel ist die effiziente und zielkonforme Abwicklung des Programms; im Rahmen der Maßnahme TH-1 ‚Verwaltung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle' sind folgende Aktivitäten durchzuführen:

- Organisation der Begleitung des Programms und Durchführung des Programm-Managements
- Durchführung des Programm-Controllings und des EDV-gestützten Programm-Monitorings
- Erstellung von Berichten zum Stand der Programmumsetzung (Jahres- und Fortschrittsberichte)
- Vorbereitung, Auswahl, Beurteilung, Begleitung und interne Bewertung der Intervention und der Operationen
- Koordinierungstätigkeit zwischen den für die Programmumsetzung maßgeblichen Institutionen (Verwaltungsbehörde, Europäische Kommission, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Finanzen, Österreichische Raumordnungskonferenz, Monitoring- und Zahlstelle, maßnahmenverantwortliche und komplementäre Förderstellen, Sozial- und Wirtschaftspartner, Gleichbehandlungs- und Umweltbeauftragte, Regionalmanagement Graz-GU)
- Durchführung einer begleitenden, interne Finanzkontrolle durch den unabhängigen Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz.
- Unterstützung von Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen der Operationen (EFRE-Finanzkontrolle)
- Durchführung der Begleitausschüsse und -unterausschüsse im Zusammenhang mit der Durchführung der Intervention
- Einrichtung einer Steuerungsgruppe URBAN II Graz und Durchführung von Sitzungen der Steuerungsgruppe im Zusammenhang mit der Durchführung einzelner Operationen
- Programmvorbereitungsarbeiten für die nächste Programmplanungsperiode der EU-Strukturfonds
- Bereitstellung von personellen Ressoucen zur Ausführung der oben genannten Aufgaben (Ausgaben für Gehälter, Dienstleistungen)

Die Durchführung der Maßnahme obliegt der Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Raumordnungskonferenz (Sekretariat des Begleitausschusses), dem Bundeskanzleramt (fachkorrespondierendes Bundesressort für den EFRE), der Zahl- und Monitoringstelle.

Code-Nr. für SF-Interventionsbereich: 411 (Planung, Umsetzung, Follow-up)

Generelle Zielsetzungen

- Mit der Maßnahme TH-1 soll eine effiziente und zeitgerechte administrative Abwicklung des vorliegenden Programms sichergestellt werden.
- Die Umsetzung des Programms hinsichtlich der finanziellen Ausschöpfung der indikativen Mittel und der positiven Wirkungen des Programms soll so erfolgreich durchgeführt werden, dass die zusätzlichen Finanzmittel im Rahmen der leistungsgebundenen Reserve gem. Art. 44 in Anspruch genommen werden können.
- Das laufende Programm-Monitoring und Programm-Controlling und, darauf aufbauend, die Begleitung des Programms sollen in einer Qualität realisiert werden, dass – im Sinne einer rollierenden Planung – ständige Verbesserungen des Programmvollzugs noch während der Programmlaufzeit vorgenommen werden können.

Förderungsempfänger

Koordinations- und Durchführungsstellen auf Programm- und Maßnahmenebene

Förderungsgegenstand, Förderungsvoraussetzungen, Projektauswahlkriterien

Leistungen gem. Aufstellung ‚Beschreibung der Maßnahme'

Förderfähige Kosten

Personal- und Sachaufwand

Art und Höhe der Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln

Art: verlorener Zuschuss
Höhe: maximal 33% der zuschussfähigen Gesamtkosten

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen

a) Rechtsgrundlage für die Vergabe der SF-Mittel: Einzelentscheidung Stadt Graz
Maßnahmenverantwortliche Förderstelle:

Stadt Graz, Stadtbaudirektion, Stabstelle EU-Programme und internationale Kooperation, URBAN Graz-Programmleitung, Europaplatz 20, A-8020 Graz

b) Rechtsgrundlage für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel: Einzelentscheidung Stadt Graz
Verantwortliche Stellen:
Stadt Graz, Stadtbaudirektion, Stabstelle EU-Programme und internationale Kooperation
Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4

Ex-Ante-Bewertung

Die Maßnahme dient zur effizienten Umsetzung aller Strategien und Maßnahmen.

Finanzierung

Maßnahme: TH-1 Verwaltung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle Angaben in EURO

Gesamtkosten	**Öffentliche Ausgaben**						**Private Ausgaben**	
	Öffentliche Ausgaben		EU (EFRE)		nationale öffentliche Ausgaben			
	Summe	GK%	Summe	GK%	Summe	GK%	Summe	GK%
540.000	540.000	100,0	180.000	33,3	360.000	66,6	0	0,0

2.4.2. Maßnahme (TH-2): Information, Erfahrungsaustausch und Wissenschaft

Beschreibung der Maßnahme

Der Maßnahmenbereich umfasst weitere Operationen im Bereich der technischen Hilfe, wie Studien, Seminare, Informationsmaßnahmen, Bewertung und Anschaffung/Einrichtung rechnergestützter Systeme für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung, d.h. Ausgaben, gemäß Pkt. 3 der Regel 11 der VO 1685/2000 vom 29.7.2000 kofinanziert werden können (‚Sonstige Aktivitäten im Rahmen der Technischen Hilfe'). Im Rahmen der Maßnahme TH-2 ‚Information, Erfahrungsaustausch und Wissenschaft' sind folgende Aktivitäten zu realisieren:

- Umsetzung von Informations- und Publizitätsmaßnahmen gem. Art. 46 der VO (EG) Nr. 1260/1999 zur Bekanntmachung der Ziele, Strategien und Förderungsmöglichkeiten des Programms in der Öffentlichkeit und zur Aktivierung potenzieller Förderungswerber und Projektträger
- Veröffentlichung des PGI ‚urban_link Graz West'
- Einrichtung und Betrieb der interaktiven Website ‚www.urban-link.at' als Informations- und Kommunikationsplattform
- Informations-, Aktivierungs- und Beratungstätigkeit über das Programm, dessen Maßnahmen und Projekte sowie damit korrespondierende bzw. dazu komplementäre Politik- und Förderungsbereiche, insbesondere zur Stärkung innovativer Ansätze. Die Informations-, Aktivierungs- und Beratungsarbeit soll primär vor Ort in einem zu schaffenden URBAN-Infopoints erfolgen.
- Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für die programmumsetzungsverantwortlichen Stellen
- Durchführung eines (internationalen) Erfahrungsaustausch und Teilnahme an Informationsnetzwerken, insbesondere am Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerk
- Erstellung von Entwicklungskonzepte und Inanspruchnahme von Beratungsleistungen
- Erstellung und Förderung von programmbezogenen, wissenschaftlichen Studien und Forschungen (wissenschaftliche Begleitung)
- Akquisition, Aufbereitung, Auswertung, Dokumentation und Publizierung von programmbezogenen Daten
- Anschaffung, Aufbau und Verwaltung von elektronischen Datenbanksystemen und vergleichbarer rechnergestützter Systeme für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung
- Durchführung der Programmbewertung (Evaluierung) gem. Art. 41, 42 und 43 der VO (EG) Nr. 1260/1999 (Ex-Ante- und Halbzeit-Evaluierung)

Die Durchführung der Maßnahme obliegt der Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Raumordnungskonferenz (Sekretariat des Begleitausschusses), dem

Bundeskanzleramt (fachkorrespondierendes Bundesressort für den EFRE), der Zahl- und Monitoringstelle.

Code-Nr. für SF-Interventionsbereich: 412 (Bewertung), 413 (Untersuchungen), 414 (Innovative Maßnahmen), 415 (Information der Bürger)

Generelle Zielsetzungen

- Mit der Maßnahme TH-2 soll eine effiziente und zielkonforme Abwicklung des vorliegenden Programms, insbesondere im Bereich der Publizitätsmaßnahmen, sichergestellt werden.
- Durch die Informations- und Publizitätsarbeit sollen eine möglichst aktive Beteiligung der ansässigen Bevölkerung an der Realisierung des Programms erreicht und gleichzeitig innovative Ansätze gestärkt werden. Dabei soll auch die breite Öffentlichkeit über die von der EU ideell und materiell mitgetragene Regionalpolitik informiert werden (vgl. Kommunikationsaktionsplan).
- Durch den internationalen Erfahrungsaustausch und die wissenschaftliche Begleitung des Programms, einschließlich der Programm-Evaluierung, können innovative Lösungen und neue Ansätze im Bereich der Programm- und Projektabwicklung gefördert werden.

Förderungsempfänger

Koordinations- und Durchführungsstellen auf Programm- und Maßnahmenebene

Förderungsgegenstand, Förderungsvoraussetzungen, Projektauswahlkriterien

Leistungen gem. Aufstellung ‚Beschreibung der Maßnahme'

Förderfähige Kosten

Personal- und Sachaufwand

Art und Höhe der Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln

Art: verlorener Zuschuss
Höhe: maximal 33% der zuschussfähigen Gesamtkosten

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen

a) Rechtsgrundlage für die Vergabe der SF-Mittel: Einzelentscheidung Stadt Graz
Maßnahmenverantwortliche Förderstelle:

Stadt Graz, Stadtbaudirektion, Stabstelle EU-Programme und internationale Kooperation, URBAN Graz-Programmleitung, Europaplatz 20, A-8020 Graz

b) Rechtsgrundlage für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel: Einzelentscheidung Stadt Graz
Verantwortliche Stellen:
Stadt Graz, Stadtbaudirektion, Stabstelle EU-Programme und internationale Kooperation
Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4

Ex-Ante-Bewertung

Die Maßnahme dient zur effizienten Umsetzung aller Strategien und Maßnahmen.

Finanzierung

Maßnahme: TH-2 Information, Erfahrungsaustausch und Wissenschaft

Angaben in EURO

Gesamtkosten	**Öffentliche Ausgaben**						**Private Ausgaben**	
	Öffentliche Ausgaben		EU (EFRE)		nationale öffentliche Ausgaben			
	Summe	GK%	Summe	GK%	Summe	GK%	Summe	GK%
540.000	540.000	100,0	180.000	33,3	360.000	66,6	0	0,0

3. Finanzierungspläne 2000-2006

3.1. Finanzübersicht

Das gesamte Programmvolumen in Höhe von 20,681.975 EURO setzt sich zusammen aus einer Beteiligung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung EFRE in Höhe von 4,326.975 EURO und nationalen Aufwendungen in der Höhe von 16,203.975 EURO, wobei 13,877.000 EURO von nationalen Stellen und 2,478.000 EURO aus dem Privatsektor stammen.
Für die Technische Hilfe wird ein Betrag von 1,08 Mio. EURO eingesetzt.

Die Gemeinschaftsbeteiligung bezieht sich bei allen Maßnahmen auf die zuschussfähigen Gesamtkosten einschließlich Privatanteil. Die ausgewiesenen Privatmittel sind nur als indikative Schätzwerte zu verstehen, da die Aufbringung von Privatmitteln a priori nicht seriös abgeschätzt werden kann. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 8.11.2000 wurde seitens der Stadt die Übernahme der notwendigen Kofinanzierung bestätigt.

Gemäß Artikel 29 der URBAN II-Leitlinien wird während der gesamten Programmlaufzeit sichergestellt, dass im Fördergebiet mindestens 500 EUR/Einwohner aus den Gesamtmitteln zugewiesen werden.

Die Preise 2001 sind indexiert bis in das Jahr 2003; die Indexierungsmittel für die verbleibende Laufzeit ab 2004 wurden per Genehmigung der Europäischen Kommission vom 27.12.2004 zugeteilt.

Die anteilsmäßige Aufteilung nach Interventionsbereichen ist indikativ.

Finanztabelle URBAN II Graz-West (Urban_Link Graz-West) 2000-2006

Beschluss des Begleitausschusses vom 7.10.2004

CCI Nummer : CCI.2000.AT.16.0.PC.002

Struktur	Interventionsbereich(e) (Code + %)	Förderfähige Kosten insgesamt	Öffentliche Ausgaben								Förderfähige Kosten privater Träger	EIB Darlehen, sonstige Finanzinstrumente
			Öffentliche Gesamtkosten	Gemeinschaftsbeitrag		Öffentliche nationale Ausgaben						
				Gesamt	EFRE	Gesamt	National	Regional	Lokal	Sonstige		
		1 = 2 + 10	2 = 3 + 5	3	4	5 = 6 bis 9	6	7	8	9	10	11
1. Entwicklung der Potenziale der Informationsgesellschaft		**10.245.000**	**9.027.000**	**1.880.000**	**1.880.000**	**7.147.000**				**7.147.000**	**1.218.000**	
1.1. Verbesserung der struktur. Rahmenbedingungen	352 (60%), 164 (40%)	6.800.000	6.277.000	1.000.000	1.000.000	5.277.000				5.277.000	523.000	
1.2. Entwicklung und Stärkung der Humanressourcen	21 (50%), 24 (50%)	1.985.000	1.845.000	500.000	500.000	1.345.000				1.345.000	140.000	
1.3. Innovationsorientierte Wirtschaftsentwicklung	161 (75%), 164 (25%)	1.460.000	905.000	380.000	380.000	525.000				525.000	555.000	
2. Zukunftsfähige Stadtteilentwicklung		**8.062.025**	**6.802.025**	**1.472.025**	**1.472.025**	**5.330.000**				**5.330.000**	**1.260.000**	
2.1. URBANe Mobilität	317 (100%)	5.253.925	5.253.925	1.034.990	1.034.990	4.218.935				4.218.935	0	
2.2. Stadt-Landschaft Graz-West 21	351 (75%), 352 (25%)	2.808.100	1.548.100	437.035	437.035	1.111.065				1.111.065	1.260.000	
3. Prozessbegleitende Kommunikation		**1.294.950**	**1.294.950**	**614.950**	**614.950**	**680.000**				**680.000**	**0**	
3.1. Kommunikationsorientierte Stadtteilentwicklung	323 (100%)	1.094.950	1.094.950	514.950	514.950	580.000				580.000	0	
3.2. Stadtteilzentrum Graz-West	323 (75%), 352 (25%)	200.000	200.000	100.000	100.000	100.000				100.000	0	
4. Technische Hilfe		**1.080.000**	**1.080.000**	**360.000**	**360.000**	**720.000**				**720.000**	**0**	
TH-1 Verwaltung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	411 (100%)	540.000	540.000	180.000	180.000	360.000				360.000	0	
TH-2 Information, Erfahrungsaustausch und Wissenschaft	412 (15%), 413 (15%), 414 (15%), 415 (55%)	540.000	540.000	180.000	180.000	360.000				360.000	0	
TOTAL		**20.681.975**	**18.203.975**	**4.326.975**	**4.326.975**	**13.877.000**				**13.877.000**	**2.478.000**	**0**

Die anteilsmäßige Aufteilung nach Interventionsbereichen ist indikativ.
Die Gemeinschaftsbeteiligung bezieht sich bei allen Maßnahmen auf die zuschussfähigen Gesamtkosten einschließlich Privatanteil.
Die ausgewiesenen Privatmittel sind nur als indikative Schätzwerte zu verstehen, da die Aufbringung von Privatmitteln a priori nicht seriös abgeschätzt werden kann.

4. Übersicht der Förderrichtlinien

Für die Vergabe der SF-Mittel bilden jeweils Einzelentscheidungen der Stadt Graz die Rechtsgrundlage.
Als Rechtsgrundlage für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel dienen wiederum Einzelentscheidungen der Stadt Graz sowie des Landes Steiermark, der Republik Österreich und des AMS Steiermark.

5. Auswahlkriterien für Operationen (Projektauswahlkriterien)

Die Auswahlkriterien für Operationen (Einzelprojekte) werden in drei Kategorien unterteilt:

a. Pflichtkriterien (gelten für alle Operationen)
Pflichtkriterien sind von jedem Projekt/jeder Operation unabhängig von der Zuordnung zu einem Programmschwerpunkt bzw. zu einer Maßnahme zu erfüllen. Die Kriterien sind kumulativ zu erfüllen, d.h. es sind sämtliche angeführte Kriterien zu erreichen. Die Nichterfüllung eines Kriteriums hat den Ausschluss der Förderfähigkeit zur Folge.
Als Pflichtkriterien werden folgende Aspekte definiert:

- Übereinstimmung mit den Programmzielen von urban_link
- Übereinstimmung mit den Stadtentwicklungszielen Graz-West
- Durchführbarkeit innerhalb des Programmzeitraumes
- Ausfinanzierung
- Konzept für ev. anfallende Folgekosten (wenn projektrelevant)
- Berücksichtigung von Gender Mainstreaming (wenn projektrelevant)
- Umweltberücksichtigung (wenn projektrelevant)

b. Schwerpunktkriterien (werden je Maßnahme definiert)
Schwerpunktkriterien sind maßnahmenbezogene Kriterien und sind möglichst umfassend zu erfüllen. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Operationen/Projekte einer Maßnahme alle maßnahmenrelevanten Kriterien erfüllen können.

c. Zusatzkriterien (werden je Maßnahme definiert)
Die Erfüllung von Zusatzkriterien unterstützt die Auswahl der Operationen bei Vorhandensein von mehreren gleichwertigen Projektvorschlägen.

Diese Auswahlkriterien wurden innerhalb von 6 Monaten nach der Genehmigung des Operationellen Programms an die Europäische Kommission übersandt und von dieser gebilligt.

6. Informations- und Publizitätsmaßnahmen

6.1. Allgemeines

Mit den Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Intervention der Strukturfonds soll die Aktion der EU besser bekannt gemacht werden, ihre Transparenz erhöht und in allen Mitgliedstaaten eine einheitliche Vorstellung von den jeweiligen Interventionen vermittelt werden.

Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen werden in Form eines Kommunikationsaktionsplanes gemäß VO (EG) Nr. 1159/2000 vorgelegt.

Gemäß Art. 46, Abs. 2 VO (EG) Nr. 1260/1999 trägt die Verwaltungsbehörde die Verantwortung für die Einhaltung der Verpflichtungen bezüglich Information und Publizität. Lt. Art. 35, Abs. 3 lit. e derselben VO prüfen und billigen die Begleitausschüsse die jährlichen Durchführungsberichte und den Schlussbericht, bevor diese der Europäischen Kommission zugeleitet werden.

6.2. Ziele der Informations- und Publizitätsmaßnahmen und Zielgruppen

Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen zielen darauf ab, die potentiellen Begünstigten und Endbegünstigten sowie

- regionale, lokale und andere öffentliche Behörden
- Berufsverbände und Wirtschaftskreise
- Wirtschafts- und Sozialpartner
- Nicht-Regierungs-Organisationen (NRO), insbesondere Einrichtungen für Gleichstellung und Umweltschutz
- Akteure und Vorhabensträger und

- die breite Öffentlichkeit

über die durch die gemeinsame Intervention der Europäischen Kommission und des Mitgliedstaates gebotenen Möglichkeiten zu informieren.

6.3. Durchführung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Modalitäten
Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen werden in Form eines **Kommunikationsaktionsplans** vorgelegt. Dieser Plan enthält Angaben über Ziele und Zielgruppen, Inhalt und Strategie

der Informations- und Publizitätsmaßnahmen, inkl. Budget, Durchführungsverantwortliche, Bewertungskriterien (siehe Punkt 7 – Kommunikationsaktionsplan).

Die Finanzierung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen erfolgt im Rahmen des Schwerpunktes „Technische Hilfe für die Programmumsetzung". Die Verwaltungsbehörde unterrichtet die Europäische Kommission anlässlich des jährlichen Treffens über die Durchführung dieser VO.

Inhalt und Strategie der Informations- und Publizitätsmaßnahmen
Die Maßnahmen müssen die Verwirklichung der in Ziffer 4.2 genannten Ziele ermöglichen, d.h. die Gewährleistung der Transparenz gegenüber den Endbegünstigten und Unterrichtung der Öffentlichkeit.

6.4. Arbeiten des Begleitausschusses

Die Verwaltungsbehörde informiert den Begleitausschuss regelmäßig über die getroffenen Informations- und Publizitätsmaßnahmen. Die Beschlüsse des Begleitausschusses werden der Öffentlichkeit vom Sekretariat in Abstimmung mit dem Vorsitz in geeigneter Weise bekanntgegeben.

6.5. Partnerschaft und Erfahrungsaustausch

Die Verwaltungsbehörde kann zusätzliche Maßnahmen ergreifen; sie informiert die Europäische Kommission darüber, damit diese in angemessener Weise an deren Durchführung beteiligt werden kann.
Die Europäische Kommission bietet im Geiste der Partnerschaft ihre technische Hilfe, ihr Know-how und ihr vorhandenes Material an.

6.6. Informations- und Publizitätsmaßnahmen der beteiligten Förderstellen

Auch einzelne der beteiligten Förderstellen betreiben Öffentlichkeitsarbeit über ihre Aktivitäten im Rahmen des Programms. Die Öffentlichkeitsarbeit dieser Stellen wird mit den übrigen Publizitätsmaßnahmen für das Programm im vorgesehenen Steuerungsausschuss (vgl. 13.2.3 des PGI) koordiniert und inhaltlich abgestimmt.
In den für die einzelnen Projekte ausgestellten Förderungsverträgen wird stets der Umfang der jeweiligen EFRE-Beteiligung angeführt.

6.7. Modalitäten für die Bereitstellung der Informations- und Publizitäts-Mittel

Um die von einem Strukturfonds kofinanzierten Aktionen sichtbar zu machen, sorgt die Verwaltungsbehörde dafür, dass folgende Informations- und Publizitätsmaßnahmen eingehalten werden:

- Hinweistafeln: sind an den Baustellen der kofinanzierten Infrastrukturprojekte (wenn Kosten größer als 3 Mio. EUR) gem. Ziffer 3.2.2.2. des Anhanges zur VO
- Erinnerungstafeln: bleibende Erinnerungstafeln bei öffentlich zugänglichen Projekten, bei Sachinvestitionen in Unternehmen nur für den Zeitraum von 1 Jahr
- Benachrichtigung der Begünstigten: In allen Mitteilungen der zuständigen Bhörden über die Zuschussgewährung ist die Kofinanzierung durch die EU und gegebenenfalls der Betrag oder der Prozentsatz der Beteiligung des betreffenden Gemeinschaftsinstruments anzugeben.
- Informations- und Kommunikations- (I + K)-Material: Bei Veröffentlichungen wie Broschüren, Falter, Mitteilungsblätter usw. ist am Deckblatt ein gut sichtbarer Hinweis auf die EU-Beteiligung (Fonds und EU-Emblem sowie Referenzen über die Institutionen, welche für die I + K-Arbeit zuständig sind) anzubringen.
- Bei online übermitteltem Material (Website, Datenbank usw.) oder audiovisuellem Material gelten diese Grundsätze analog.
- Bei Informationsveranstaltungen (Konferenzen, Messen, Wettbewerben usw.) müssen die Veranstalter auf die Gemeinschaftsbeteiligung an diesen Interventionen hinweisen (z.B. mit Anbringung der europäischen Fahne im Sitzungssaal und Emblem auf Dokumenten).

Für Fragen steht die Verwaltungsbehörde oder allenfalls auch die Vertretung der Europäischen Kommission in Wien gerne zur Verfügung.

6.8. Kommunikationsplan

Allgemeines

In den Durchführungsbestimmungen zur Information und Publizität sind die allgemeinen Grundsätze dargelegt:

Mit den Informations- und Publizitätsmaßnahmen soll die Aktion der EU besser bekannt gemacht, ihre Transparenz erhöht und in allen Mitgliedstaaten eine einheitliche Vorstellung von den jeweiligen Interventionen vermittelt werden.

Die Publizität vor Ort obliegt der mit der Durchführung dieser Interventionen beauftragten Verwaltungsbehörde.

Struktur des Kommunikationsplanes

Der Kommunikationsplan enthält Angaben zu

- den Zielen und Zielgruppen (Begünstigte, Endbegünstigte, breite Öffentlichkeit)
- dem Inhalt und der Strategie der Kommunikations- und Informationsmaßnahmen (orientieren sich an den Fondszielen)
- dem indikativen Budget
- den für die Durchführung verantwortlichen Verwaltungsstellen oder Einrichtungen
- den für die Bewertung der durchgeführten Maßnahmen verwendeten Kriterien

6.8.1. Ziele und Zielgruppen

Ziel des Kommunikationsaktionsplanes ist es, die potentiellen Begünstigten und Endbegünstigten, die regionalen und lokalen Behörden und die anderen zuständigen öffentlichen Behörden, die Berufsverbände und Wirtschaftskreise, die Wirtschafts- und Sozialpartner, die NRO (insbesondere für Gleichstellung und Umweltschutz), die Akteure oder Vorhabensträger sowie die breite Öffentlichkeit über die Rolle zu informieren, die die EU zusammen mit den Mitgliedstaaten zugunsten der betreffenden Interventionen und deren Ergebnisse spielt.

Zur Erreichung dieser Zieles werden die Interventionen (PGI und Gemeinschaftsinitiativen) den Begünstigten und Endbegünstigten sowie der breiten Öffentlichkeit näher gebracht; dabei sollen nicht nur die traditionellen, sondern auch moderne Medien (Internet u.a.) eingesetzt werden.
Neben den Inhalten der konkreten Interventionen wird aber auch dargestellt, was das Wesen der Gemeinschaft ist und welche Rolle dabei Österreich bzw. die Stadt Graz und die EU spielen, damit deren Bedeutung besser erkennbar ist.

Einen besonderen Schwerpunkt bei der Zielgruppenorientierung wird eine hinreichende Information der breiten Öffentlichkeit bilden. Die Aufgaben der Gemeinschaft und deren Institutionen sollen dem Bürger besser vermittelt werden, um die gestiegene Bedeutung dieser Institution auch bewusst zu machen. Die Abwicklung des Begleitausschusses selbst könnte in diesem Zusammenhang ebenfalls stärker auf den informativen Charakter und nicht nur auf den verwaltungsorganisatorischen Bereich ausgerichtet werden.

Als weiteres Erfordernis ist in der Programmperiode 2000 – 2006 noch anzuführen: In der vergangenen Programmperiode sind gelegentlich die Publizitätshinweise auf diversen Formularen (Förderungsanträgen usw.) sowie auf Mitteilungen, Anschreiben und Förderungsvereinbarungen usw. unterblieben. In der neuen Programmperiode wird daher ein besonderes Augenmerk der zuständigen Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen und der Verwaltungsbehörde darauf zu legen sein, dass bei der gesamten Förderungsabwicklung der neuen Publizitätsverordnung entsprochen wird. Damit kann ein zusätzlicher Beitrag zu Publizität – insbesondere was die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft betrifft – geleistet werden.

6.8.2. Inhalt und Strategie

Zur strukturierten und zielgruppenorientierten Vermittlung von Inhalten wird folgende Strategie angewandt:

- Ausgangslage analysieren, um einen realitätsnahen Status zu erstellen;
- auf diesem Status aufbauend die konkrete Strategie für die Informations- und Publizitätsmaßnahmen über die gesamte Programmlaufzeit entwickeln;
- regelmäßige Überprüfung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen auf deren Wirksamkeit, um im Falle von Zielabweichungen möglichst rasch reagieren zu können;
- generelle strategische Zielsetzung: die Informations- und Publizitätsmaßnahmen haben eine einheitliche Aufmachung, sodass sie im Laufe der Zeit zu einer „Markenqualität“ bzw. einer „corporate identity“ zu werden.

Der grundsätzliche Inhalt der Informations- und Publizitätsmaßnahmen soll so vermittelt werden, dass die Transparenz gegenüber den diversen Partnern, den potentiellen Begünstigten sowie der breiten Öffentlichkeit gewährleistet ist. Grundsätzlich ist die leicht verständliche Darstellung der Verwaltungsverfahren, der Auswahlkriterien bei den Projekten sowie Bekanntmachung der Stellen auf nationaler und internationaler Ebene, welche die Funktionsweise der Interventionen und die Förderkriterien erläutern können (Verwaltungsbehörde, Maßnahmenverantwortliche Förderstellen usw.) – unter Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner - sicherzustellen, um einen möglichst guten Multiplikatoreffekt zu erzielen.

Inhalt der Informations- und Publizitätsmaßnahmen gegenüber der breiten Öffentlichkeit ist:

- die Sensibilisierung der Rolle der EU bei den Interventionen durch Medienberichte, Pressemitteilungen und andere Kommunikationsmittel (Websites, Vorträge usw.)
- bei Infrastrukturinvestitionen Hinweis- und Erinnerungstafeln
- bei Investitionen in Unternehmen, Maßnahmen zur Entwicklung des endogenen Potentials und sonstigen Maßnahmen – Information der Begünstigten mittels Vordrucken lt. VO Ziffer 6

entsprechend den näheren Bestimmungen der VO.

Zur praktischen Vermittlung dieser Inhalte werden – unbeschadet der Ergebnisse aus der Analyse der Ausgangssituation – folgende Aktivitäten entwickelt.

Start der Aktivitäten nach Genehmigung des PGI URBAN II Graz durch die Europäische Kommission über regionale und nationale Medien. Neben die Informations- und Publizitätsmaßnahmen den herkömmlichen Instrumenten (Printmedien, TV, usw.) der Informations- und Publizitätsarbeit sollen vor allem neue Instrumente (z.B. Internet-Plattform www.urban-link.at) eingesetzt werden. In weiterer Folge sollen laufend wichtige Teilerfolge bei der Programmumsetzung so vermittelt werden, dass die jeweilige Zielgruppe eine persönliche Relevanz erkennen kann.
Zur Aufhebung des hohen Anonymitätsgrades bei EU-Themen muss stärker personalisiert werden (Inhalte über Personen oder Unternehmen vermitteln).

Konkret sind u.a. folgende Informations- und Publizitätsmaßnahmen vorgesehen:

1. Veröffentlichung des PGI URBAN II Graz gemäß Artikel 46 Abs. 1 der VO(EG) Nr. 1260/1990 (analog sowie als Download unter www.urban-link.at)
2. Kurzfassungen, Folder darüber für die breite Öffentlichkeit
3. Leitfaden „urban_link Graz West 2000-2006 – Leitfaden für die Projekteinreichung“
4. Herausgabe spezieller Publikationen über das Programm und die wichtigsten Förderungsbereiche
5. Laufende Berichte über Fördermöglichkeiten und Förderungserfolge in der Rathauskorrespondenz der Stadt Graz, die an diverse Medien weitergeleitet werden
6. Artikel in einschlägigen Fachpublikationen
7. Einrichtung eines URBAN-Infopoints als direkte Schnittstelle zwischen der VB, den Projektträgern und der Bevölkerung
8. Multimediale Dokumentation der Programmstruktur und –umsetzung
9. Einrichtung der interaktiven Website www.urban-link.at

10. Verfügbarkeit der Dokumente auf der Homepage www.urban-link.at, einschließlich Download-Möglichkeiten
11. Systematische Sammlung, Veröffentlichung und Propagierung von realisierten Modellprojekten („best practice"-Beispielen)
12. Sichtbarmachung der regionalpolitischen Maßnahmen unter Beteiligung der Strukturfonds durch
13. Anbringung von Hinweistafeln an den Baustellen der EU-Projekte mit Angabe der finanziellen Beteiligung der Union
14. Anbringung von Erinnerungstafeln nach Abschluss solcher baulicher Projekte
15. Entsprechende visuelle Gestaltung der Förderverträge über die EFRE-Kofinanzierung
16. Informations- und Präsentationsveranstaltungen im Projektgebiet sowie in der Landeshauptstadt Graz für verschiedene Zielgruppen (Verwaltungsbehörde gemeinsam mit den Förderstellen)

6.8.3. Indikatives Budget

Die Finanzierung der im Kommunikationsplan vorgesehenen Maßnahmen und allfälliger zusätzlicher Aktivitäten ist PGI, im Rahmen der Maßnahme 4.2 (TH-2), Operation ‚Information und Kommunikation' (TH-2-P1), sichergestellt.

Maßnahme: TH-2 Information, Erfahrungsaustausch und Wissenschaft — Angaben in EURO

Operation: TH-2-P1 Information und Kommunikation

Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Private Ausgaben	
	Öffentliche Ausgaben		EU (EFRE)		nationale öffentliche Ausgaben			
	Summe	GK%	Summe	GK%	Summe	GK%	Summe	GK%
300.000	300.000	100,0	100.000	33,3	200.000	66,6	0	0,0

6.8.4. Verantwortliche Stellen

Für die Durchführung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen ist im Sinne der Informations- und Publizitäts-Verordnung die Verwaltungsbehörde verantwortlich:

Stadt Graz, Stadtbaudirektion
Stabstelle EU-Programme und internationale Kooperation
URBAN Programmleitung und Verwaltungsbehörde
Leitung: MMag. Dr. Alexander FERSTL
Europaplatz 20, 8011 Graz, Österreich
Telefon: +43-316-872-4201
Telefax: +43-316-872-4209
Email: urban@stadt.graz.at

Als Kontaktstelle für Informations- und Publizitätsmaßnahmen auf nationaler Ebene (EFRE) wird benannt:

Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4
Leitung: MR Dipl.-Ing. Mag. Wolf HUBER
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien, Österreich
Telefon: +43-1-53115-2910
Telefax: +43-1-53115-2180,
Email: wolf.huber@bka.gv.at

6.8.5. Kriterien für die Bewertung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Bewertungskriterien für die Effizienz der Informations- und Publizitätsmaßnahmen sind:

- Steigerung des Bekanntheitsgrades der Möglichkeiten, welche die gemeinsame Intervention der Europäischen Kommission und des Mitgliedstaates den potentiellen Endbegünstigten und Projektträgern bieten;
- Informationsmaßnahmen betreffend die Rolle der EU bei der Strukturförderung;
- Erhöhung des Wissensstandes der breiten Öffentlichkeit
- Vermittlung einer homogenen „corporate identity“.

7. Monitoring und elektronischer Datenaustausch

In Ergänzung zu der im PGI URBAN II GRAZ (Urban_Link Graz-West) 2000 – 2006 erfolgten Darstellung zum Thema Monitoring und elektronischer Datenverarbeitung wird Folgendes festgehalten:

Das zentrale, bundesweit einheitliche Monitoring der Programmumsetzung wird für den Bereich EFRE auf Einzelprojektebene von den fondsspezifischen Monitoringstellen, die bei den fondskorrespondierenden Bundesressorts bzw. Zahlstellen (ZS) angesiedelt sind, durchgeführt.
Als Basis für das zentrale EFRE-Monitoringsystem wurde eine relationale Datenbank gewählt, um eine klar strukturierte Speicherung der Daten zu ermöglichen (dies wird u.a. auch von Seiten der EK im Zusammenhang mit dem elektronischen Datenaustausch empfohlen). Die von der EK bzw. vom zuständigen Begleitausschuss genehmigte Programmstruktur für das URBAN II Programm (gemäß PGI und gemäß EzP) wird in dieser Datenbank eindeutig und hierarchisch strukturiert abgebildet.

Die Sammlung der Daten (1 Datensatz pro Projekt) erfolgt aufgrund der föderalen Abwicklungsstruktur in Österreich dezentral durch die zuständigen Maßnahmeverantwortlichen Förderstellen (MF). Von diesen werden die Daten in regelmäßigen Intervallen der zentralen EFRE-Monitoringstelle übermittelt. Die Verantwortung für die Richtigkeit der übermittelten Daten liegt bei den meldenden Stellen. Der an die MS übermittelte Datenstand gilt als offiziell. Allfällige vom offiziellen Datenstand abweichende Angaben über die Programmumsetzung können zu internen Kontrollzwecken verwendet werden, bleiben aber bei offiziellen Darstellungen außer Betracht.

Zu den wesentlichen Feldern des Datensatzes zählen:
- Angaben zum Empfänger der Förderungen (Name, Adresse, usw.)
- Angaben zur Höhe der genehmigten Förderung, gegliedert nach der Herkunft der Förderungsmittel (EFRE, nationale Mittel, Private)
- Angaben zur Höhe der ausbezahlten Förderung (Gliederung wie bei der genehmigten Förderung)
- Angaben zum geförderten Projekt (förderbare Projektkosten, Projektstandort, usw.)
- Angaben bzgl. der projektbezogenen (auf Einzelprojektebene zu erfassenden) Indikatoren gemäss EzP (gegliedert nach Output, Ergebnis und Wirkung) unter Berücksichtigung der österreichweit einheitlichen Kernindikatoren als Mindestsatz

Indikatoren, die nicht auf Einzelprojektebene zu erheben sind (entsprechender Hinweis bei den Maßnahmenbeschreibungen vermerkt), werden nicht im zentralen Monitoringsystem erfasst, sondern müssen gesondert (z.B. im Zusammenhang mit der Evaluierung) erhoben werden.

Das Monitoringsystem wird weiters so gestaltet sein, dass pro Strukturfonds-Interventionsbereich der von der Europäischen Kommission vorgegebenen Interventionscode (z.B. 161 = Beihilfen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Unterbereich materielle Investitionen) erfasst und mit den auf Einzelprojektebene erhobenen Indikatoren verknüpft wird.

Anmerkungen zu den Indikatoren: Die detaillierten Indikatoren auf Maßnahmen- bzw. Projektebene (gem. Art. 18 Abs. 3 lit. A der VO des Rates Nr. 1260/99) sind bei den einzelnen Maßnahmenbeschreibungen angeführt. Dabei wird für die Bereiche Umwelt, Chancengleichheit und geographische Gebietsklassifizierung auf Wunsch der Europäischen Kommission – abweichend von der Kernindikatorenliste – folgende Klassifizierung bei der Umsetzung der EU-Projekte erhoben:
ob ein Projekt: a) hauptsächlich umweltorientiert, b) umweltfreundlich oder c) umweltneutral ist;
ob ein Projekt a) hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet ist, b) die Gleichbehandlung fördert oder c) in Bezug auf die Gleichbehandlung neutral ist;
ob ein Projekt a) in einem städtischen, b) in einem ländlichen oder c) in einem geographisch nicht begrenzten Gebiet durchgeführt wird.

Da alle Monitoring-Daten für den Bereich EFRE in einer relationalen Datenbank gespeichert werden, können die Daten auf einfache Weise aggregiert werden, wodurch laufend ein Überblick über den aktuellen Umsetzungsstand zu Verfügung steht. Die Aktualisierung des Überblicks über den aktuellen Umsetzungsstand im zentralen Monitoringsystem erfolgt alle 3 Monate.

Die fondsspezifischen Daten der zentralen Monitoringstelle[n] (MS) stehen der Verwaltungsbehörde (VB) zur Wahrnehmung ihrer fondsübergreifenden, programmbezogenen Monitoringaufgaben uneingeschränkt zur Verfügung. Der jeweils aktuelle Monitoringstand auf Maßnahmenebene wird neben der VB regelmäßig auch dem BKA, dem BMF, den zuständigen Stellen der Europäischen Kommission sowie der ÖROK als gemeinsames Sekretariat für die Begleitausschüsse sowie nach Bedarf den Organen der Finanzkontrolle zugänglich gemacht.

Die österreichischen Behörden tragen weiters dafür Sorge, dass die notwendigen Vorkehrungen für den elektronischen Informationsaustausch auf Maßnahmenebene zwischen der Europäischen Kommission und Österreich getroffen werden. Dafür sollen die bereits für die Strukturfondsperiode 1995 – 1999 eingerichteten, funktionsfähigen elektronischen Meldesysteme entsprechend angepasst und ausgebaut werden.

Basis für den elektronischen Datenaustausch für den Bereich EFRE bildet das in Österreich zentral installierte EFRE-Monitoringsystem. Da alle Daten zentral in einer relationalen Datenbank vorhanden sind, ist ein Export bestimmter Daten für verschiedene Anforderungen möglich. Auch das von der GD-Regio in 1999 definierte flat-file-Format lässt sich damit erstellen. Die Durchführbarkeit dieses Konzeptes konnte während der letzten Strukturfondsperiode 1995 – 1999 anhand der Übermittlung aggregierter Umsetzungsstände (Mittelbindungen, Auszahlungen) auf Ebene der einzelnen Maßnahmen via flat-file (pro EU-Programm 1 flat-file) nachgewiesen werden. Die zwischen Österreich und der GD-Regio durchgeführte Testphase betreffend elektronischen Datenaustausch konnte im Laufe des Jahres 1999 erfolgreich abgeschlossen werden und von Seiten der Dienststellen der DG-Regio wurde das System in Österreich als ein bewährtes Verfahren qualifiziert.
Auf Wunsch der Europäischen Kommission [EK-Dokument vom 20.10.2000 zum Thema „Structural Funds 2000–2006 – Electronic Data Exchange between Member States and the European Commission (File interface description)“] soll der elektronische Datenaustausch

zwischen der Europäischen Kommission und Österreich in zumindest fünf (optional sechs) Bereichen stattfinden. In der nachstehenden Übersicht sind diese Bereiche aufgelistet und die für die elektronische Übermittlung der Daten zuständigen Stellen genannt:

Art der Information	**Ansprechpartner**
1. Information über die Programmierung (=Finanzpläne)	Sekretariat des Begleitausschusses
2. Ausgabenbestätigung (Zahlungsanforderung)	Fondsspezifische Zahlstelle
3. Vorausschau von Zahlungsanforderungen	Fondsspezifische Zahlstelle
4. Jährliche Durchführungsberichte/Schlussbericht	Sekretariat des Begleitausschusses
5. Information zu Mittelbedingungen und Zahlungen (optional)	Fondspezifische Zahlstelle/Monitoringstelle
6. Mittelbindungen und Zahlungen durch die EK	Europäische Kommission

Die Verwendung der Monitoringdaten unterliegt den österreichischen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Die Funktion einer Programm-Monitoringstelle für das PGI URBAN II Graz wird gem. Kap. 11.1.1 des PGI vom ERP-Fonds, Renngasse 5, 1010 Wien, in Auftrag des VB wahrgenommen.